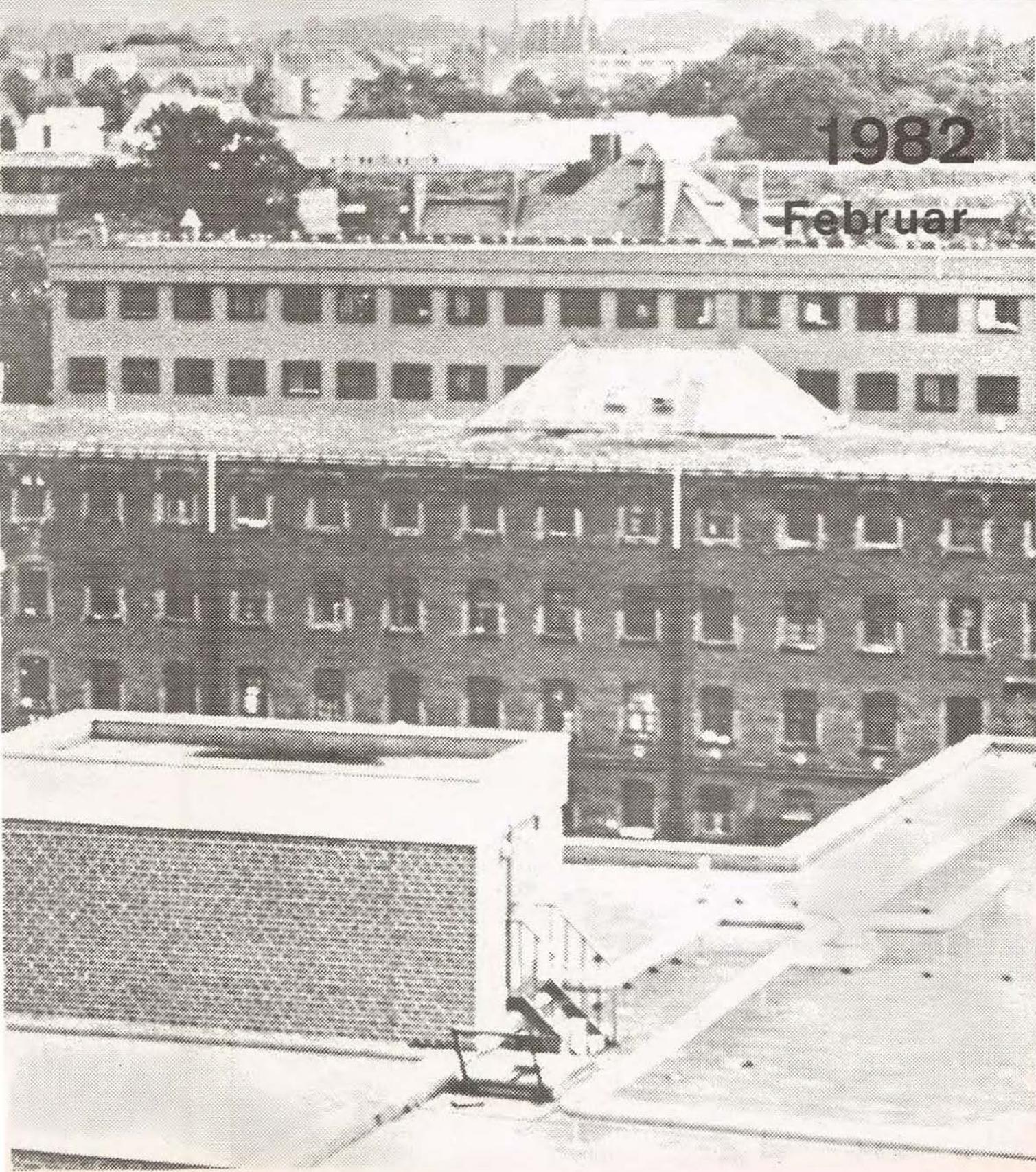


der lichtblick

1982

Februar



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

Sie halten das Februarheft in der Hand. Unser Leserforum ist mittlerweile zu einer festen Einrichtung geworden, und so beginnen wir auch diesmal damit als Auftakt in diesem Heft. "Bitte mehr an Kritik", sagt unser Maskottchen, das Kaninchen. Wir schließen uns dem an und fügen noch hinzu, daß die Kritik das Salz in der Suppe der Zeitungsmacher ist.

Auf den folgenden Seiten befassen wir uns mit dem Wechsel des Anstaltsleiters, der am 6. Januar '82 stattgefunden hat. Unser Wunsch, den neuen Anstaltsleiter in diesem Heft vorzustellen, ging leider nicht in Erfüllung. Bedingt durch die Übernahme der Anstalt, fand er bis jetzt noch keine Zeit dazu. Wir hoffen, das im nächsten Heft nachholen zu können.

(A-)soziales ist im nächsten Artikel zu berichten. Das leidige Fürsorgerproblem ist mal wieder aktuell geworden. Oder immer gewesen? Dem Bericht folgt dann ein Hinweis in eigener Sache.

Den Anfang einer neuen Artikelserie über die Arbeitsbetriebe der Anstalt macht die Buchbindelei. Ein Betrieb, den es sich lohnte positiv zu erwähnen.

Dann heißt es "Guten Morgen!" und der Leser kann miterleben, wie sanft man den Inhaftierten morgens aus dem Schlummer reißt.

Was uns so interessierte, können Sie dem Pressespiegel entnehmen. "Gesammelte Werke" des letzten Monats.

Es folgt ein "Offener Brief" an den Senator für Justiz, den die PUTTE e.V. verfaßte.

Die Probleme Drogenabhängiger in Bezug auf eine Therapie, entnahmen wir dem Heft "Sozialmagazin". Darin kann man nachlesen, wie "flexibel" die Justiz wirklich ist.

Auf den folgenden beiden Seiten bringen wir etwas aus dem Abgeordnetenhaus sowie Entscheidungen in Sachen Strafvollzugsgesetz.

Im letzten eigenen Beitrag macht es ganz klagend "Miau", und der Aufsatz befaßt sich mit der Hausverfügung, nach der die Katzen abgeschafft werden mußten.

Der zweite und letzte Teil von "Leben im Niemandsland" schildert in eindringlichster Weise den Frauenknast. Hier am Beispiel von "Jitka", die das Anstaltsleben in Preungesheim zur Genüge auskostete.

Die Buchbesprechung von -lop- bildet wie immer den Abschluß des Heftes.

Bitte nicht vergessen, daß Sie mit Ihren Spenden das Weitererscheinen des 'lichtblick' erst möglich machen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

LEUCHTBÄUMER

Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Liebe Lichtblicker !

Da wird so häufig die Isolation der Inhaftierten von der Außenwelt beklagt.

Aber zu wundern braucht man sich nicht darüber, wenn sogar innerhalb der Mauern Distanzierungswünsche unter dem Mantel des Sicherheitsdenkens reichlich Früchte tragen. Als wäre Tegel nicht schon groß genug, wird die Undurchschaubarkeit für die einzelnen Inhaftierten durch die Aufspaltung in viele kleine Gruppen noch verstärkt.

Es mag Gründe für die getrennte Unterbringung von Inhaftierten geben, deren Sinn einsichtig gemacht werden kann; ich bezweifle allerdings, daß es eine gute Erklärung für eine Nichtarbeiterstation gibt, wie sie in Haus II existiert. Nichtarbeiterstationen sind ein Schlag ins Gesicht des Vollzugs, in dem soziale Verantwortung trainiert oder zumindestens nicht ganz verlernt werden soll !

Jede vernünftige Politik arbeitet gegen Ghettoisierung, gegen Vorurteilsbildung und gegen Distanzen, die Verständnis hemmen.

Hier dagegen werden Verständnisschwierigkeiten programmiert und Problemlösungsversuche abgewürgt - z.B. im Fall der Laienspielgruppe.

Die Zustände im Haus II leben wahrscheinlich tatsächlich von der Fluktuation.

Aber, liebe Lichtblicker, wenn Ihr das so klar seht, dann ratet den Leuten doch nicht, in anderen Häusern unterzukriechen - obwohl das für die wenigen, denen das gelingt, sicher eine Lösung wäre -, sondern ermuntert sie, dazubleiben und vielleicht die Insassenvertretung durchzusetzen.

Den Versuch wäre es doch wohl wert !

Sabine Hüdepohl, Berlin

Sehr geehrte Redaktionsmitglieder,

im Rahmen der Lehrerbildung beschäftigen wir uns in einer kleineren Seminargruppe gegenwärtig mit Gefängnis-Zeitschriften. Mir scheint diese Problematik aus einer Reihe von Gründen sinnvoll zu sein. Die Situation der Gefangenen ist dem öffentlichen Bewußtsein nach meiner Kenntnis zu wenig vertraut. Die Gefängniszeitschriften könnten dazu beitragen, die Mauer zwischen Gefängnis und Öffentlichkeit zu überwinden. Gerade künftige Lehrer sollten mit der Situation von Gefangenen nicht ganz unvertraut sein; die Lektüre von Gefangenenzeitschriften könnte ein Weg sein, wenigstens ein bißchen Verständnis zu entwickeln.

Ich möchte Sie daher sehr herzlich bitten, mir eine oder mehrere Ausgaben Ihrer Zeitschrift zuzusenden. Es könnten auch ruhig ältere Exemplare sein. Selbstverständlich ersetzen wir durch Bezahlung bzw. Spende je nach Wunsch die Ihnen entstandenen Unkosten.

Mit herzlichen Dank für Ihre Mühe und freundlichen Grüßen
Ihr Prof. Dr. Helmut Koch



DIE SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ TEILT MIT:

Der Senator für Justiz, Professor Dr. Rupert Scholz, erklärte am heutigen Mittwoch (6. Januar 1982) in einer Rede aus Anlaß der Amtsübergabe zur Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel unter anderem:

Der bisherige Anstaltsleiter, Klaus Lange-Lehn-gut, hat in der Anstalt hervorragende Arbeit geleistet; er hat es insbesondere verstanden, Konflikte zu entschärfen und - auch in schwierigen Situationen - einvernehmliche, überzeugende Lösungen zu finden.

Sein Nachfolger, Jürgen Halvensleben, wird ein Anstaltsleiter sein, der die Kraft und den Mut besitzt, auch solche Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, die nicht von jedermann als bequem oder gar populär empfunden werden mögen.

Die Amtsübergabe findet in einer Zeit statt, in der es an Problemen nicht mangelt. Eine weitere erhebliche Stellenvermehrung wird es nicht geben können. Gleichwohl müssen die dem Vollzug durch das Strafvollzugsgesetz gestellten Aufgaben erfüllt werden. Nach dem Strafvollzugsgesetz steht das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen gleichrangig neben dem der Sicherheit. Beiden Zielen ist von Gesetzes wegen in gleicher Weise gerecht zu werden - eine Aufgabe, die nicht nur außerordentlich viel Verantwortungsbewußtsein und innere wie äußere Kraft der Beteiligten fordert, sondern eine Aufgabe, die auch manchen immanenten Konflikt birgt. Diese Konflikte dürfen nicht geleugnet oder bagatellisiert werden. Im Gegenteil, erst die Ein-

sicht in den potentiellen und nur allzu oft auch aktuellen Konflikt eröffnet die Möglichkeiten, dem gesetzlichen Ziel eines ebenso resozialisierenden wie sichernden Strafvollzuges gerecht zu werden.

Die Resozialisierung fordert ein ebenso engagiertes wie offenes fachkundiges Vollzugspersonal.

Das gleiche gilt jedoch für die Wahrung der Sicherheit.

Resozialisierung ist andererseits keine einseitige Aufgabe des Vollzuges; Resozialisierung setzt vielmehr auch die Bereitschaft und den Willen des Gefangenen voraus, an seiner eigenen Besserung mitzuwirken. Resozialisierung im rechtlich maßgebenden Sinne bedeutet also vor allem ein entschiedenes Angebot an den straffällig gewordenen Bürger, auch aus eigener Verantwortung und eigener Bereitschaft tätig daran mitzuwirken, den Weg in die Gesellschaft und ihre rechtliche Ordnung zurückzufinden.

Der Vollzug muß dem Gefangenen bei der Findung und Beschreitung dieses Weges behilflich sein; dies fordert von uns immer neue und immer intensivere Anstrengungen. Anstrengungen allerdings, die im Zuge der immer schwieriger werdenden Verhältnisse auch immer schwieriger einzulösen sind.

Wir müssen des weiteren über die Formen des Zusammenlebens von deutschen und ausländischen Inhaftierten verschiedener Nationen in dieser Anstalt nachdenken. Ausländische Gefangene stellen den Vollzug nicht nur vor gravierende interne Probleme; sie stellen ihm auch vor Probleme, die im gesamt - gesellschaftlichen Bereich liegen. Das Ziel unserer Ausländerpolitik, die Integration von Ausländern soweit wie möglich zu gewährleisten, stößt gerade im Bereich straffälliger Ausländer auf besondere Grenzen.

Der allgemeine Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes sieht sich hier noch mit den integrationspolitischen Schwierigkeiten konfrontiert, die für die Eingliederung des Ausländers in unsere Gesellschaft bereits ohnehin vorgegeben sind.

Ich warne deshalb vor einer Überforderung des Vollzuges: Der Vollzug kann im Rahmen seiner Resozialisierungsaufgaben nicht zusätzlich noch Integrationsaufgaben im Bereich eines besonders kritischen Potentials übernehmen. Hier sind dem Vollzug notwendig enge Wirksamkeitsgrenzen gesetzt - Wirksamkeitsgrenzen, deren sich die Öffentlichkeit wie alle politisch Verantwortlichen stets, wenn nicht noch stärker als bisher, bewußt sein müssen.

Zu meinem Bedauern zeichnen sich derzeit kurzfristige Lösungen des Belegungsproblems nicht ab. Nicht einmal die in diesem Jahr bevorstehende Eröffnung der Teilanstalt V dieser Anstalt wird zu einer völligen Entlastung der Situation führen.

Eine wirkliche Entlastung wird erst durch die Neubauten der Vollzugsan-

stalt für Frauen und der Jugendstrafanstalt Plötzensee eintreten, wenn nämlich die alten Bauten für den übrigen Vollzug zur Verfügung stehen.

Schließlich noch ein Wort zu den Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz: Im Interesse aller halte ich eine Überarbeitung und Neufassung dieser Vorschriften mit dem Ziel einer besse-

ren Überschaubarkeit und leichteren Handhabbarkeit für erforderlich - auch um schwerwiegende Fehler im Einzelfall vermeiden zu helfen.

Die Neufassungen der Ausführungsvorschriften sind zur Zeit in meiner Verwaltung in Arbeit und werden demnächst den Anstalten zur Stellungnahme übersandt.



INFO +++
 INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO +++ INFO

BETRIFFT: Herrn Senatsrat Lange-Lehngut.

Wie wohl jeder hier in der JVA Tegel mitbekommen haben dürfte, hat am 6. Januar 1982 ein Wechsel des Anstaltsleiters stattgefunden. Wir hätten Herrn Lange-Lehngut gerne verabschiedet, uns dabei auch dem neuen Anstaltsleiter vorstellen lassen; jedoch vergaß Herr Lange-Lehngut dies wohl in der Aufregung der letzten Tage seines hiesigen Wirkens.

So bleibt uns also statt eines ausführlichen Berichtes nur übrig, kurz auf seine Biographie einzugehen.

Herr Lange-Lehngut ist 1942 in Berlin geboren und widmete sich nach Ablegung der Reifeprüfung dem Studium der Rechtswissenschaft.

Beide juristischen Staatsprüfungen absolvierte er mit Prädikatsexamina. Am 1. Oktober 1970 wurde er vom Senat von Berlin zum Richter auf Probe ernannt. Er trat

seinen Dienst bei einer Strafkammer des Landgerichts Berlin an.

Im Jahre 1971 wechselte er zur Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, wo er am 9. 8. '72 nach vorzeitiger Beendigung der Probezeit zum Staatsanwalt ernannt wurde.

Vom 1. Februar 1973 bis 30. September 1973 war Herr Lange-Lehngut zunächst als Oberregierungsrat in der Senatsverwaltung - Abteilung V -, dann als Regierungsdirektor und schließlich als Senatsrat in den verschiedensten Funktionen tätig. Seine Arbeit für den Berliner Vollzug hat er im Jahre 1973 mit einer 2 1/2 monatigen Einführung in die Praxis des Vollzuges der Anstalt begonnen, deren Leitung er im Oktober 1979 übernahm.

Bevor Herr Lange-Lehngut die Anstalt übernahm, war er erst Referent, dann Referatsleiter und schließlich Leiter der wichtigen Unterabteilung

Fachaufsicht und Vollzugsgestaltung der Abteilung V.

In seinen letzten Jahren bei der Senatsverwaltung für Justiz hat er darüber hinaus das Amt des Vorsitzenden des Personalsrats ausgefüllt. Außerdem wurde er zu dieser Zeit zum Lehrbeauftragten an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und an die Freie Universität Berlin im Fachbereich Rechtswissenschaft berufen.

Bei seinem jetzigen Amtswechsel kehrt Herr Lange-Lehngut als Unterabteilungsleiter in die Senatsverwaltung für Justiz zurück. Er übernimmt dort Aufgaben, die ihm bereits aus der Zeit vor 1979 vertraut sind.

Wir wünschen Ihnen, Herr Lange-Lehngut, recht viel Erfolg in Ihrer weiteren beruflichen Laufbahn. Wir hoffen, daß Sie in Ihrer jetzigen Stellung bei der Senatsverwaltung, die Probleme der Inhaftierten von Tegel

nicht aus den Augen verlieren werden.

-red-



BETRIFFT: Den Ltd. Direktor der JVA Tegel, Herrn Senatsrat Halvensleben.

Am 6. Januar 1982 bekamen wir einen neuen Anstaltsleiter.

Soviel zumindestens konnten wir aus den Zeitungen entnehmen. Mut zu unpopulären Maßnahmen,

hie es darin, wobei wir (die Inhaftierten) leider noch nicht wissen, ob unpopulär, im Sinne von negativ für uns, zu übersetzen ist.

Gerne hätten wir den neuen Anstaltsleiter vorgestellt, b.z.w., er hätte es auch selber tun können, aber...

Wir haben uns um einen Termin für ein Interview mit ihm bemüht; jedoch scheinen sich zur Zeit alle in der Anstalt darum zu reien, so da für uns bis

jetzt noch keine Zeit eingeschoben werden konnte.

Wir werden uns natürlich weiter bemühen und hoffen, dem Leser in der nächsten Ausgabe unseren neuen Ltd. Direktor vorstellen zu können.

Neugierig dürfte jeder von uns sein, aus welcher Richtung der Wind jetzt blasen wird.

Wir wünschen Herrn Halvensleben einen guten Start.

-red-

SOZIALES

Die Zeiten haben sich geändert. Nicht immer zum Positiven, wie ich leider dazusagen muß. Streute man früher den Leuten Sand in die Augen wenn sie etwas nicht sehen sollten, so bedient man sich heute subtilerer Methoden. Man knallt ihnen einfach Statistiken (oder andere Zahlen) vor.

Genau daran mußte ich denken, als ich den Landespressedienst vom 23. Dez. 1981 in die Hände bekam. Darin enthalten eine "Kleine Anfrage" (Nr. 357) des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl betreffs Sozialarbeiterstellen im Berliner Strafvollzug.

Eine sehr wichtige Frage, wie mir scheint, da im Berliner Vollzug gerade der Sozialarbeiter zuständig für den Vollzugsplan, die sozialen Kontakte nach drauen und Mittler zwischen Bediensteten und Gefangenen ist, b.z.w. sein sollte.

Aus der Antwort des Senats ist zu entnehmen, da für die JVA Tegel 36 Planstellen dem Sozialdienst zur Verfügung stehen.

Besetzt mit "echten" Sozialarbeitern sind davon 22, mit laufbahnfremden Bediensteten 6, und offen sind noch 8 Stellen: also unbesetzt. Das ist, so könnte man meinen, ein ganz schöner Haufen.

Wir, die Gefangenen, sind da ganz anderer Meinung und empfinden die gegebene Situation als ein Dilemma.

Man kann mit den Zahlen wirklich nur etwas anfangen, wenn man sie mit anderen vergleicht.

Berücksichtigt man nämlich bei diesen Sozialarbeitern die Krankzeiten, den Urlaub und die häufige Abwesenheit aufgrund von Auffrischkursen (Seminare), dann müten 30% an Leuten mehr eingestellt

werden, um auf eine ständige Zahl von 28 Sozialarbeitern zu kommen. In unserem konkreten Fall müssen wir also demnach 30% abziehen. Das sind dann 8,4 Leute. Da wir keinem, nur um der Prozentzahl gerecht zu werden, den Kopf abtrennen wollen, sagen wir einfach 8 Mann. Somit verbleiben uns also nur noch ganze 20 Sozialarbeiter.

Das sind 20 Sozialarbeiter für die 1 320 Gefangenen, die sich zur Zeit hier in der JVA Tegel befinden. Grau ist alle Theorie. Theoretisch jedoch haben sich 66 Gefangene einen Sozialarbeiter zu teilen. Anders kann man aber auch sagen, da bei einer Stationsbelegung von durchschnittlich 30 Gefangenen (Ausnahmen mit plus/minus sind hierdrin enthalten.), so ein Sozialarbeiter etwas über zwei Stationen zu betreuen hat.

Das aber ist eine unhaltbare Situation.

Praxisbezogenes Denken lät einen dann noch weiter die Rechnung aufmachen.

Ca. 50% seiner Arbeitszeit verbringt der Sozialarbeiter damit, Telefonate zu genehmigen und zu überwachen (besonders in Haus II und III). Macht er nebenbei noch Ausführungen mit, so kann man weitere 20% streichen. Dazu kommen dann noch 5% für die dienstlichen Besprechungen.

Auch der Sozialarbeiter hat eine 40-Stunden-Woche. Die verbleibenden 25% machen auf diese Zeit gerechnet genau 10 Stunden aus. Verteilt auf die angeführten 66 Gefangenen, verbleibt also für jeden von ihnen eine Zeit von 9.09 Minuten. Wöchentlich! 9.09 Minuten für den Vollzugsplan, Kontaktpflege und für die persönlichen Probleme. Nicht zu vergessen: Das ist die Theorie!

Bekannt dagegen ist jedem der hier verweilenden, daß der Sozialarbeiter seine effektiv verbleibende Arbeitszeit auf einige Gefangene nur verteilt; auf die nämlich: mit denen er "gut kann". (Manche der Sozialarbeiter bevorzugen die Grünen, die Hausbesetzer oder evtl. die Roten, andere dagegen fahren wieder auf die Ausländer ab und fühlen sich verpflichtet, nur für diese zu sorgen.)

Die anderen Gefangenen, die Mehrheit, steht nach wie vor alleine auf weiter Flur, fühlt sich verschaukelt und wird höchstens noch angebläfft. "Keine Zeit" ("Können Sie denn nicht sehen?") oder "Kommen Sie morgen wieder", sind häufige "Abwimmler".

Manch einer der Knackis hat es mittlerweile aufgegeben dem Sozialarbeiter

"zur Last" zu fallen. Er hat, wie man so sagt, die Schnauze voll und verkriecht sich lieber in seiner Höhle.

Wenn man dann irgendwo lesen oder hören muß, daß es ja eigentlich gar kein Sozialarbeiterproblem gibt, jedenfalls kein so gravierendes wie immer gesagt wird, dann, spätestens dann, kommt einem langsam aber sicher die Galle hoch.

Oder: 1984 sieht alles ganz anders aus. Und was machen wir jetzt? Warum denn nicht gleich im Jahre 2 000 ?

Wie ich die Arbeitsweise kenne, wird sich überhaupt nichts ändern. Die gleichen Probleme wird man wahrscheinlich noch in 50 Jahren durchkauen. Mit dem gleichen Erfolg.

Warum kann man nicht schon heute 20 Planstellen mehr zur Verfügung stellen, gleich Nägel mit Köpfen machen, und das Vertrösten auf Morgen durch Handeln und sofortige Umsetzung in die Tat realisieren?

Geldmangel? Von Geldmangel in Sachen Resozialisierung zu sprechen hieße: sich selber zu betrügen. Weniger Rückfälle (miterreicht durch die Sozialarbeiter) dienen letztendlich auch der Ökonomie, dienen ihr mehr, als die für Sozialarbeiter jetzt ausgegebenen Gehaltssummen.

Außerdem hat es sich sogar bis zu uns hinter die Mauern herumgesprochen, daß zur Zeit ca. 1.5 Mio. Arbeitslose in Deutschland sind. Darunter auch haufenweise Sozialarbeiter.

Lukrative Angebote für die Sozialarbeiter wären bestimmt Anreiz genug, es doch mal im Knast zu versuchen. Jedenfalls wäre es einen Versuch wert.

Nur, leider hat sich bei ihnen auch etwas herumgesprochen. Als Sozialarbeiter im Knast zu arbeiten ist alles andere als ein Zuckerschlecken.

Seltsamerweise sind es nicht die Gefangenen die für diesen Zustand gesorgt haben (oder noch sorgen), sondern bestehende Vorschriften, Reglementierungen und die verbreitete Einstellung der Beamten des Justizvollzugsdienstes zu den Sozialarbeitern sind maßgeblich dafür verantwortlich.

Positives Engagement der Sozialarbeiter für den Gefangenen ist äußerst verdächtig, wird einer Verbrüderung gleichgesetzt. (Ob er - der Sozialarbeiter - wohl dem Gefangenen etwas mitbringt?)

Erst wenn er die Gesuche der Gefangenen negativ bescheidet, scheint er sich eingearbeitet zu haben und seinen Posten auszufüllen, schwindet das Mißtrauen. Dann aber ist er auch kein Sozialarbeiter mehr für den Gefangenen, sondern ein weiterer "Bulle". Von einem Vertrauensverhältnis kann spätestens dann aber keine Rede mehr sein. Von hier an könnte ein Gefangener dieselbe Arbeit leisten.

Das wiederum wollen wir ganz und gar nicht.

Wir wollen Sozialarbeiter, mit denen man durchaus ein Vertrauensverhältnis - bis zu einer gewissen Grenze natürlich -

aufbauen kann. Leute also, denen man Persönliches mitteilen kann (die dadurch wieder eine ganz andere Beziehung zu den Gefangenen bekommen, richtiger beurteilen können), ohne Gefahr zu laufen sofort ein Gedächtnisprotokoll veranlaßt zu haben, welches dann prompt dem Teilanstaltsleiter zugeschickt wird.

Wir wollen in dem Sozialarbeiter einen Mann (Frau) haben, der - wenn auch mit Rücksicht auf bestehende Regeln der JVA - unsere Interessen mit Nachdruck vertritt.

Was wir auf keinen Fall wollen, ist ein Sozialarbeiter der sich zum Laufburschen des Teilanstaltsleiters machen läßt und schon zu "schwitzen anfängt, wenn er diesen nur von weitem sieht. Getroffene Entscheidungen eines solchen Mannes kann man sich ohne viel Kopfzerbrechen ausmalen, weiß, zu wessen Lasten sie gehen.

Die allzuvielen Einschränkungen für den Sozialdienst in Hinsicht auf ihre zu leistende Arbeit dürfte entscheidend für die wenigen Bewerber sein. Als "echt" sozial

engagierter Mensch sucht man eben einen Posten, wo man seine Vorstellungen in Bezug auf Sozialarbeit noch in die Tat umsetzen kann. Wo Beruf noch mit Berufung zu tun hat.

"Formularausfüller" im Anstaltsbetrieb kann jeder im Leben werden. Nach absolviertem Studium wollen das aber nur wenige sein. Und das, so finde ich, ist nur zu verständlich. (Ich denke dabei an die 8 Sozialarbeiter die vor 2 Jahren gingen, weil sie unter den gegebenen Bedingungen sich nicht mehr in der Lage fühlten, sinnvolle Arbeit zu verrichten.)

Bleibt uns hier in Tegel nur die vage Hoffnung einmal eine Zahlenangabe des Senats in die Hand zu bekommen, die ein Übersoll an Sozialarbeitern aufweist.

Angestrebt werden sollte, daß jede Station der JVA Tegel einen eigenen Sozialarbeiter bekommt. Einen Sozialarbeiter, der nicht aus dem Vollzugsdienst hervorgegangen ist und durch jahrelangen "Schlüsseldienst" nur folgende Begriffe im Kopf hat: "Ordnung und Sicherheit." -war-

mitten in die Nacht waren die Folgen. Es gab eine Menge böses Blut unter den Gefangenen.

Jeder der Mitgefangenen, egal aus welchem Teilanstaltsbereich, setzte sich in irgendeiner Form mit dem Geschehen auseinander. Es war "das" Thema der Unterhaltungen.

Warum also kein "Riesenartikel" darüber im 'lichtblick'?

Da wir nur einmal im Monat erscheinen, ist die Erklärung dazu ziemlich einfach. Am 15. jeden Monats ist Redaktionsschluß. Zu diesem Zeitpunkt sind die Artikel auf "Fahne" geschrieben, werden fotografiert und von diesen Fotografien Platten hergestellt. Platten, die dann den Druck erst gestatten. Das alles braucht natürlich seine Zeit. Genau so war es auch im Dezember.

Die Januarausgabe für 1982 war bereits fertig und konnte nicht mehr geändert werden. Gerade zu diesem Zeitpunkt aber wäre ein Bericht über die beschriebenen Vorfälle aktuell gewesen.

Zur Zeit - heute ist der 27.12. '81 - arbeiten wir an der Februarausgabe. Es ist dies die Ausgabe, die jetzt vor Ihnen liegt. Der erwähnte Vorfall ist jetzt, da Sie den Artikel lesen, bereits zwei Monate alt, hat seine Aktualität also verloren und wird aus diesem Grunde nicht mehr gebracht. Eventuell - und das behalten wir uns vor - bringen wir den gesamten Vorfall wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Fortsetzung auf Seite 18

IN EIGENER SACHE

Manch einer der Leser wird sich fragen, warum gravierende Ereignisse des Knastalltages im 'lichtblick' nur kurz oder gar nicht erwähnt werden. Ich denke dabei z.B. an den Mordversuch in der TA I, der anstaltsintern ziem-

liche Wellen schlug und einigen Wirbel verursachte.

Zeitweilige Urlaubssperre für alle Inhaftierten in Haus I, allgemeiner Einschluß und Verhöre bis

ARBEITSBETRIEB:

Buchbinderei

Mit diesem Bericht über die Buchbinderei beginnen wir eine Reihe von Artikeln, die sich mit den Arbeitsbetrieben der JVA Tegel befassen.

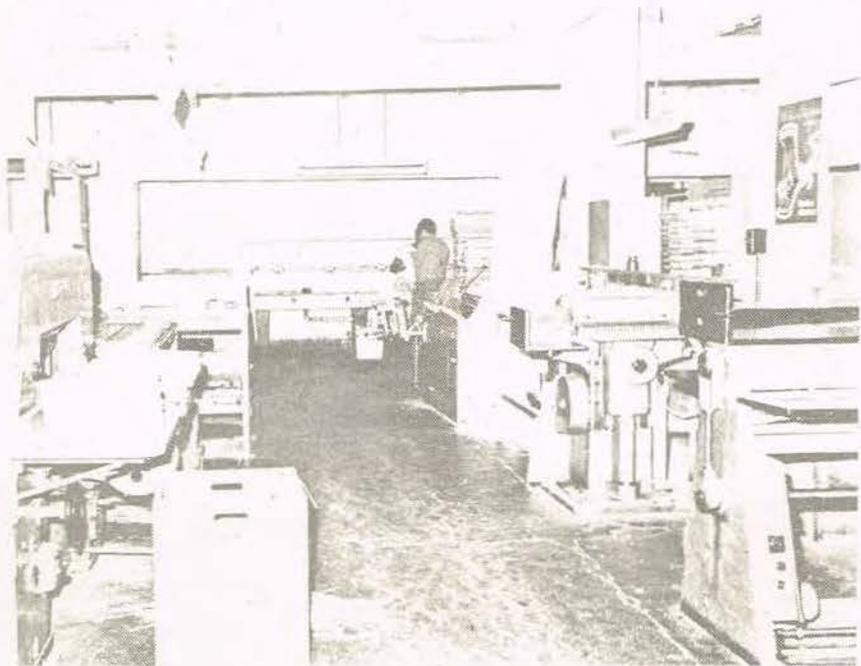
Bei dem heute vorgestellten Betrieb handelt es sich, fachmännisch ausgedrückt, um eine Sortimentsbuchbinderei. Bereits aus diesem Wort kann man ersehen, daß es sich hier nicht um einen Riesenbetrieb, automatisiert und Mengenprodukte herstellend handelt, sondern ein breites Spektrum von auszuführenden Arbeiten anfällt.

Unterteilen kann man die auszuführenden Arbeiten in 3 Kategorien: Fachzeitschriften, Amtsblätter, Dienstblätter, normale Bücher (Romane etc.); Kartonagen, Karteikästen, Aktenbindemappen; Falz- sowie Broschurarbeiten.

Dabei handelt es sich zu 80% um Senatsaufträge und gearbeitet wird hier für: Polizei, Feuerwehr; Senator für Gesundheit, Krankenhäuser, AOK; Senator für Schulwesen und Universitäten. Auch für Stadtbuchereien, die sich hier ihre Bücher einbinden lassen.

Weitere 10% der Arbeiten entfallen auf die Bundesbehörden. Z.B. auf die Ständige Vertretung in Ost-Berlin, die BfA und andere Institute.

Die restlichen 10% setzen sich aus Privatkunden zusammen. Rechtsanwälte, Ärzte, Vereine, Gesell-



Links im Bild: Schneidemaschine. Rechts vorne: Nutmaschine. Dahinter: Rundungsmaschine. Ganz hinten rechts: Fräs- und Planatolmaschine.

schaften und Beamte lassen in der Buchbinderei arbeiten. Auch Inhaftierte können sich Bücher einbinden lassen, wenn es sich um Schulbücher oder generell um Bücher handelt, die der Fortbildung dienen.

Bei den anfallenden Arbeiten handelt es sich zu 80% um die Herstellung von Büchern, während die verbleibenden 20% auf sonstige Bindearbeiten entfallen.

In diesem für Anstaltsverhältnisse doch ziemlich großen Betrieb sind im Durchschnitt 55 Inhaftierte beschäftigt. Die Bezahlung erfolgt nach den hier üblichen 5% des Ecklohnes. Umgerechnet bedeutet das, daß ein Buchbinder - die Entlohnung erfolgt bei ihnen überwiegend nach Lohn-

gruppe IV - einen Tagesatz von 6.60 DM erhält. Nach dem Aufschlag der Prozente für gute Arbeit und dem Abzug eines Drittels für die Rücklage, stehen ihm somit in etwa 90.-/100.-DM monatlich für den Einkauf zur Verfügung.

Die Präger (Handvergoldder) werden nach der gleichen Lohngruppe bezahlt. Sie sind zuständig für das Prägen der angefertigten Buchdecken in Gold-, Silber- oder Farbfolienprägung.

Buchbinder! Diesen allgemeinen Begriff kann man eigentlich in 3 verschiedene Berufe unterteilen, die alle eine Lehrzeit von 3 Jahren benötigen würden. Den Buchbinder, den Kartonager und den Hand- und Preßvergoldder.

Mit der Ausnahme von einem gelernten Buchbinder, werden in unserer Buchbinderei Inhaftierte beschäftigt, die sich die einzelnen Fähigkeiten erst anlernen müssen.

Geleitet wird der Betrieb von drei Beamten. Einer davon, Herr Nitzsche, ist nicht nur gelernter Buchbinder, sondern auch Buchbindermeister. In allen Zweifelsfällen steht er den Insassen mit Rat und Tat zur Seite. Und - nicht wie sonst üblich - fühlt man sich angenehm überrascht, die Beamten nicht nur als Aufsichtspersonal zu sehen, sondern sie legen - sage und schreibe - tagtäglich selber mit Hand an und arbeiten mit.

Auf die Frage der Lehrlingsausbildung angesprochen, meinte Herr Nitzsche, daß sich das nur realisieren ließe, wenn noch ein zweiter Buchbindermeister im Betrieb sein würde. Alleine auf sich gestellt sei es ihm leider nicht möglich, Auszubildende zu beaufsichtigen, anzuleiten und ihnen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Die jetzigen "Buchbinder" brauchen als Anlernzeit, je nach Eignung, ca. 4-6 Wochen, ehe sie in der Lage sind selbstgefertigte Bücher abzugeben. Das in dieser Zeit erlernte Können ist natürlich nur ein Bruchteil dessen, das ein gelernter Buchbinder besitzen muß.

Trotzdem: Wer jahrelang diese Arbeiten ausgeführt hat, kann in der "Freien Wirtschaft" als Fachhilfsarbeiter einen Job finden.

Das Betriebsklima ist, herrschender Meinung nach,

sehr gut. Bei den Buchbinderarbeiten handelt es sich um saubere und ruhige Arbeit. Rabauken sind hier fehl am Platze. Daß sich Gefangene zu anderen Betrieben wegmelden, kommt hier in der Buchbinderei sehr selten vor. Wenn es doch geschieht, dann meistens nur, um in einem anderen Betrieb eine Lehre zu beginnen.

Aber auch innerhalb des Betriebes kann man sich verändern. Wer will, dem steht es jederzeit frei, sich für einen anderen Job zu qualifizieren. So können Leute, die Falzarbeiten erledigen und denen das zu langweilig wird, zu Buchbindern oder Präger ausgebildet (angelernt) werden.

Komischerweise sind aber viele Falzer mit ihrer vergleichsweise "stupiden" Arbeit ganz zufrieden; wahrscheinlich, weil sie nicht denken wollen. Dabei sollte man aber auch nicht vergessen zu sagen, daß Kurzstraffer diese Auswahl nicht haben. 12 Mon. müssen es schon sein, damit sich die Anlernzeit rentiert. Eine, wie ich finde, verständliche Regelung.

80% der Buchbinderarbeiten werden im Stehen durchgeführt. Der Rest kann sitzend erledigt werden.

Noch einen weiteren Vorteil bietet die Buchbinderei. Geeignete Schwerbeschädigte können hier beschäftigt werden. Es handelt sich fürwahr um leichte, sitzende Arbeit, die auch sie erledigen können.

Die Entstehung eines Buches (nicht das schrei-

ben eines solchen) kann eigentlich gar nicht so schnell beschrieben werden. Hier also nur eine Schilderung im "Schnellgang", damit man sich einen kleinen Eindruck über diese Arbeit verschaffen kann.

Zuerst kommen die losen Blätter oder Heftchen, die ja erst ein Buch werden sollen, zur Vorbereitung, und hier wird entschieden, ob ein Buch geheftet oder geleimt werden soll. Soll es geheftet werden (die Haltbarkeit ist dann größer), werden die einzelnen Heftchen oder Doppelbogen in einem Heftstock am Buchrücken zusammengeheftet, zu einem Buch zusammengestellt. Entscheidet man sich dagegen für das Lumbecken, so wird zuerst auf zu entfernenden Inhalt gesichtet und dieser entfernt. Anschließend wird das so zusammengestellte Buch zum schneiden gegeben.

Am Schneidetisch wird das Buch am Rücken aufgeschnitten, dann eingefräßt (damit der Leim die Blätter besser zusammenhalten kann) und gelumbeckt. So ist aus den losen Blättern jetzt erst einmal ein haltbarer Block entstanden.

Hier sehen wir auch die gehefteten Bücher aus der Vorbereitung das erste Mal wieder. Auch sie werden am Rücken eingeleimt. Zum Lumbecken benutzt man einen Kunstharzkleber, der sich Planato1 nennt. Er ist speziell für Bücher (Papier) gedacht.

In der jetzigen Phase der Produktion kann man von einem Buch eigentlich noch nicht sprechen. Diese Blöcke, wie ich sie mal

bezeichnen möchte, werden, nachdem sie etwas getrocknet sind, wieder zur Schneidemaschine gegeben und da nochmals beschnitten. Diesmal bekommen sie 3 Schnitte. Vorne, oben und unten. Anschließend werden sie gerundet. Man macht das heute nicht mehr per Hand, sondern eine entsprechende Maschine übernimmt diese Aufgabe. Die typische Rundung eines Buches entsteht auf diese Weise.

Diese soweit fertiggestellten Bücher landen jetzt wieder beim Buchbinder auf dem Arbeitstisch. Der nächste Arbeitsgang folgt. Kapitalen und Hülsen nennt man es. Man befestigt sogenanntes Kapitalband oben und unten als Abschluß an den Seiten, am geleimten Rücken, damit man die Leimstellen nicht mehr sehen kann. Außerdem verziert es das Buch. Danach werden Hülsen auf den Rücken des Buches geklebt. Vorher - und das sei noch kurz erwähnt - hat man

nach dem Beschneiden und vor dem ersten Kleben, Vorsatzpapier aufs Buch gelegt und dann mit angeleimt.

Nach der Beendigung des Kapitalens und Hülsens sieht das Produkt schon sehr sauber aus. Es fehlen jetzt nur noch die Decken, um diese Blöcke zu fertigen Büchern zu machen.

Jedes einzelne Buch wird nun ausgemessen, Rücken und Deckpappen ausgerechnet, diese dann zugeschnitten, aneinandergeleimt und angepaßt. Ist soweit alles fertig und passend, schneidet man für die Decken das benötigte Material zurecht. Es handelt sich hierbei in den meisten Fällen um Kunstleder oder Gewebe. Danach klebt man die zugeschnittenen Materialien auf die fertiggestellten Decken.

Nach einer ausreichenden Trockenzeit gehen diese Decken dann in die Prägerei, wo sie den letzten Schliff in Form einer

Gold-, Silber- oder Farbfolienprägung erhalten.

Wieder aus der Prägerei zurück, beginnt für den Buchbinder der letzte Arbeitsgang. Die vor ihm liegenden gerundeten Blöcke (Bücher) müssen nun in die Decken eingehangen werden. Dazu klebt man sie zuerst an den Hülsen fest, prüft die Abstände ob alles genau paßt und beendet dann seinen Arbeitsgang, indem man die Vorsatzpapiere fest mit den Decken verleimt und anpreßt.

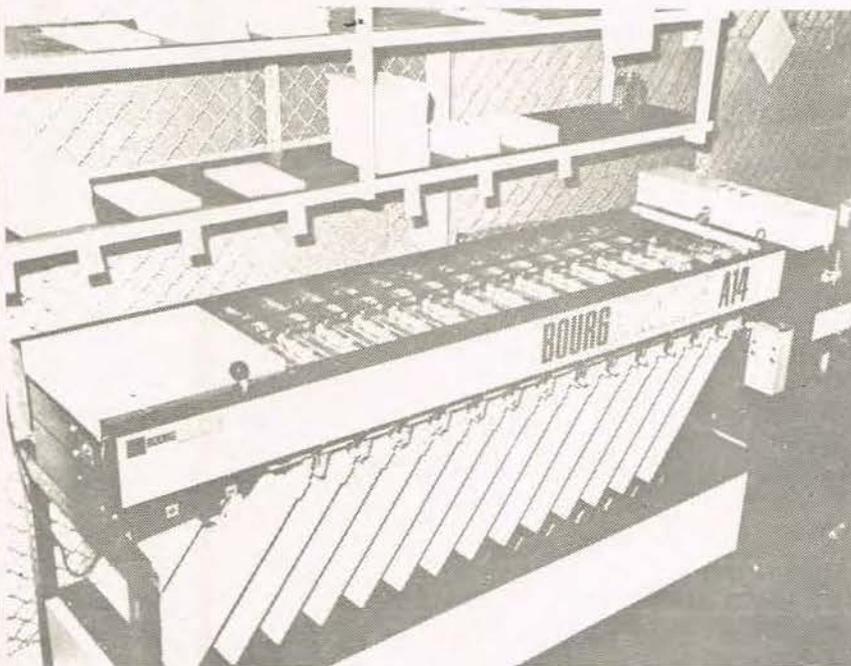
Bis zur endgültigen Trocknung werden nun die Bücher beschwert, damit sie sich nicht verziehen. Im Grunde genommen ist das Buch jetzt fertig. Es folgt nur noch eine Durchsicht auf Fehler und dann, ... ab in den Versand.

Für den einzelnen Inhaftierten kann so eine Fertigstellung - vom Roh zum Endprodukt - durchaus ein Erfolgserlebnis bedeuten. Man sieht, was man geschaffen hat. Man sieht auch, wie gut man es gemacht hat.

Das zu verwendende Material hat der Kunde vorher festgelegt. Nur manchmal - wie für die Büchereien z.B. - kann man sich alles selber aussuchen und die Farben für die Bücher bestimmen. Viele Bücher werden auch nach Schablonen fertiggestellt. Diese Schablonen bestimmen dann Form, Farbe, Höhe und die Prägung des Buches.

Soviel im Schnellverfahren über die Herstellung eines Buches.

Ab und zu kommen auch Bücher, die restauriert werden sollen. Es sind diese Spezialaufgaben und erfordern entsprechende



Eine verhältnismäßig "neue" Maschine. Sie dient dem zusammenlegen loser Blätter in der richtigen Reihenfolge. Hier wird der 'lichtblick' zusammengelegt.

Qualifikationen. Nur, diese Aufträge sind wirklich selten, und der eine gelernte Buchbinder kann das schaffen. Gleiches gilt für Fotoalben, die auf Wunsch auch hergestellt werden.

Referenzen über die geleistete Arbeit konnte mir Herr Nitzsche einen ganzen Aktenordner (voll) zeigen. Sogar ein Bezirksbürgermeister hat sich, wie ich lesen konnte, für qualitativ sehr gut geleistete Arbeit bedankt.

Besonders gefallen hat mir ein Schreiben der Tempelhofer Bücherei. "Seitdem so gut eingebundene Bücher hier vorhanden sind, ist die Nachfrage in unserem Leserkreis gestiegen", heißt es darin.

Interessant war es auch zu erfahren, daß die hier hergestellten Bücher nicht billiger abgegeben werden dürfen als draußen. Um keine Konkurrenz zu bilden.

Ein "Pensum" für den Inhaftierten gibt es hier nicht. Dagegen wird Wert auf gute, saubere Arbeit gelegt. Einschlafen soll dabei natürlich auch keiner. Schon wegen der Unfallgefahr beim Fallen!

Auf der Wunschliste des Meisters stehen eine Broschur-, eine Falz- und eine neue Schneidemaschine. Auch hier in Tegel heißt es, sich dem Trend auf dem Auftragsmarkt anzuschließen. Und der Trend heißt: Broschur.

Natürlich haben die Inhaftierten auch einen

Wunsch. Sie möchten es erreichen, daß endlich ein Aufenthaltsraum für sie geschaffen wird, in dem sie rauchen dürfen. Z.Zt. flitzt jeder, demnach einem Zug aus der Zigarette zumute ist, auf die Toilette. Wirklich: Kein sehr schöner Ort, um seinen Glimmstengel zu genießen.

Was ich eigentlich gar nicht verstehen kann, ist, warum man einen so rentablen, noch ausbaufähigen Betrieb nicht im Neubau angesiedelt hat. Auf jeden Fall sollte man eine solche Möglichkeit im Auge behalten oder ins Auge fassen. Hier in der Buchbinderei platzt alles aus den Nähten, könnte man noch Arbeitsplätze schaffen, muß aber gezwungenermaßen auf der Stelle treten. Aus Platzmangel!

-war-

GUTEN MORGEN!

Habt acht!
Stillgestanden!



"Ja, bitte, geben Sie mir noch etwas von dieser Mortadella; außerdem brauche ich noch Schinken, Wiener Würstchen und Schabefleisch."

Vor mir auf dem Ladentisch der Fleischerei häufen sich mittlerweile all die schönen Dinge zu einem ansehnlichen Berg; mindestens ein Zentner hat sich

da schon gestapelt. Besonders intensiv ist der Geruch nach frischem Fleisch. Ich atme tief ein; am liebsten würde ich in dieses Odeur eintauchen; ja, sogar schwimmen. Durch alle Poren nehme ich es auf. Herrlich! Einfach herrlich! Beinahe wie ein Geschlechtsverkehr. Ah! wieder taucht ein neues Spurenelement in diesem Re-

genbogen der Gerüche auf und ich springe darauf sofort an: Mein Innerstes verlangt danach und löst gleichzeitig Erinnerungen an längst vergessene Tage aus. Warmer Leberkäs' ist es, der diese komplizierten Vorgänge in die Wege leitet. Ich sage zu dem Fleischer: "Bitte 2 Kilo von dem frischen Leberkäs' dort und..."

Einlaß verweigert

Keinen Einlaß in die Frauenhaftanstalt Lehrter Straße fand am Dienstag eine 27jährige Strafgefängene, die im Juni letzten Jahres bei einem Hafturlaub entwichen war und sich nunmehr nach einem halben Jahr freiwillig stellen wollte. Der Wächter an der Anstaltspforte schickte sie statt dessen zur Polizeidienststelle Gothaer Straße. Die Zurückgewiesene zog es jedoch vor, zu ihrer Mutter zurückzukehren. Nach Angaben ihres Anwaltes will sie einen zweiten Versuch machen. Die junge Frau war wegen eines Betäubungsmittelvergehens zu einer Freiheitsstrafe von einhalb Jahren verurteilt worden und hat noch eine Reststrafe von 136 Tagen zu verbüßen. Ein Justizsprecher erklärte gestern zu dem Geschehen, die Frau gelte als Gefangene auf der Flucht; sie hätte eigentlich aufgenommen werden müssen. Daß dies nicht geschah, sei ein „bedauerlicher Vorfall“.

Im Knast fehlen Sozialarbeiter

Von den 94 Planstellen für Sozialarbeiter im Berliner Strafvollzug sind 14 Stellen nicht und 25 mit laubahnfremden Bediensteten, das heißt mit Vollzugsbeamten besetzt.

Auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Andreas Gerl antwortete Justizsenator Rupert Scholz, daß es bisher nicht

Hafturlaub bewährte sich

Nur in wenigen Fällen kehren Strafgefängene nicht zurück

BONN, 5. Januar (AP/dpa). Der „Urlaub aus der Haft“ hat sich nach Ansicht von Bundesjustizminister Jürgen Schmude bewährt. Er belegte dies am Dienstag in Bonn damit, daß seit der Einführung des Hafturlaubs vor fünf Jahren die Zahl der Beurlaubungen von 95 041 Fällen im Jahr 1977 auf 157 447 Fälle im Jahr 1980 gestiegen, gleichzeitig aber der Anteil derer, die nicht oder nicht freiwillig in die Anstalt zurückkehrten, von 4,4 Prozent auf 2,8 Prozent gesunken sei. Schmude wertete dies auch als eine Folge des Bemühens der Vollzugsbehörden der Länder, mit der Gewährung des Hafturlaubs den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Was damit für die soziale Integration der Häftlinge — einem der Schwerpunkte der Reformpolitik der Bundesregierung — bewirkt worden sei, lasse sich in Zahlen nicht ausdrücken, sagte Schmude.

*

lw BREMEN. Die Insassenvertretung der Bremer Justizvollzugsanstalt hat

eine Neuerung durchgesetzt: Künftig dürfen die erwachsenen Strafgefängenen Bargeld bei sich haben. Das war bisher im geschlossenen Vollzug streng verboten. Damit die Gefangenen den Umgang mit Bargeld nicht völlig verlieren, wird ihnen nun ein Teil ihres Lohnes — durchschnittlich achtzig Pfennig pro Stunde — in bar ausgezahlt. Das nicht ausbezahlte Geld verwahrt die Anstaltsleitung für den Einsitzenden bis zum Tag seiner Entlassung. Diese Neuerung sei kein großartiges Reformvorhaben, sagte Justizsenatsrat Horst Isola, Leiter des Strafvollzuges. Es handele sich vielmehr um einen weiteren Schritt zur Anpassung des Lebens hinter Gittern an die Verhältnisse in Freiheit. In Baden-Württemberg funktioniere ein ähnliches Modell bereits gut. Isola bedauerte in diesem Zusammenhang nachdrücklich die geringen Stundenlöhne für Gefangene und sagte, Bremen habe mehrfach Vorschläge für eine Anhebung der Gefangenenlöhne gemacht. Geändert habe sich bisher jedoch nichts.

gelungen sei, den Bedarf des Justizvollzugs an qualifizierten Sozialarbeitern zu decken. In der Jugendstrafanstalt Plötzensee sind zum Beispiel von 24 Stellen zehn mit Vollzugsbeamten besetzt und zwei Stellen offen.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Teilanstalt IV in Tegel voraussichtlich im Spätsommer 1982 werde sich, so Scholz, die Anzahl der Planstellen für den gehobenen Sozialdienst um zwölf erhöhen. LR

Neuer Anstaltsleiter in Tegel will Resozialisierung verbessern

Jürgen Halvensleben übernahm Justizvollzugsanstalt

Die Resozialisierungsziele im Strafvollzug sind nach Ansicht des neuen Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel, Jürgen Halvensleben, „nicht zu verwirklichen, wenn wir uns nur auf einengende Kontrollmaßnahmen beschränken“.

Bei seiner Amtseinführung sagte der mit 35 Jahren vergleichsweise junge neue Anstaltschef von Tegel, daß vielmehr die vorhandenen positiven Ansätze wie die Förderung der Schulabschlüsse und die Sportmöglichkeiten verstärkt angeboten und verbessert werden sollten.

Mit großer Sorge sehe er den ständig steigenden Anteil von Ausländern unter den Strafgefängenen, der in der Teilanstalt 3 bereits bei 40 Prozent liege. Da den ausländischen Gefangenen in der Regel nach der Strafverbüßung die Ausweisung drohe, sei eine Wiedereingliederung in die hiesige Gesellschaft, wie sie das Vollzugsgesetz fordere, kaum möglich. Eine Resozialisierung für ihre Heimatländer stoße aber verständlicherweise auf kaum überwindbare Schwierigkeiten.

Das Tegeler Gefängnis ist mit 1350 Strafgefängenen nach den Worten von Halvensleben

„bis auf den letzten Platz gefüllt“. Wegen des Belegungsdruckes gebe es leider noch immer die „ganz unschöne Sache“, daß 20 Gefangene in einem Gemeinschaftssaal zusammen untergebracht sind.

Halvensleben wurde 1979 aus dem Hamburger Justizvollzugsdienst mit dem bereits damals erklärten Ziel nach Berlin übernommen, nach einer Einarbeitungszeit in der Justizverwaltung in die Leitung der Vollzugsanstalt Tegel überzuwechseln. Als Unterabteilungsleiter für den Strafvollzug wurde er im April 1981 Senatsrat. Der bisherige Anstaltsleiter Lange-Lehngut, der es nach den Worten von Justizsenator Scholz verstanden hat, auch in schwierigen Situationen Konflikte zu entschärfen, geht, wie beabsichtigt, wieder in die Justizverwaltung zurück.

Scholz betonte bei der Amtsübergabe, daß nach dem Strafvollzugsgesetz das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen gleichrangig neben dem der Sicherheit stehe. Beiden Zielen sei von Gesetzes wegen in gleicher Weise gerecht zu werden, was zwangsläufig auch „manchen immanenten Konflikt“ in sich bergen. (Tsp)

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

Selbsttötung e

Während des Hungerstreiks im H

Am Montag dieser Woche hat sich der Medizinische Direktor Dr. Volker Leschhorn erhängt. Der Arzt leitete während des Hungerstreiks in Berlin inhaftierten mutmaßlichen oder verurteilten Terroristen die innere Abteilung des Haftkrankenhauses in Moabit. Leschhorn lehnte eine Zwangsernährung ab und bemühte sich ein Vertrauensverhältnis zu den Hungerstreikenden aufzubauen. Seine Tätigkeit brachte ihn schließlich in heftige Konflikte mit der Justizverwaltung. Der Justizsenatsrat ordnete ihn daraufhin zur „Verwunderung der leitenden Ärzte der Berliner Vollzugsanstalt im Juli vorigen Jahres von Moabit nach Tegel ab. Ferner betrieb die Justiz ein Disziplinarverfahren gegen den Arzt. Dess Rechtsanwalt Rainer Voß bezeichnete die Versetzung und das Verfahren gestern als „mutmaßlichen Grund für die Selbsttötung“. Voß, habe die Justizverwaltung bereits vier Monaten auf die Suizidgefahr hingewiesen.

Der Arzt, Mitte 40, verheiratet, Vater einer Tochter, war vor zwei Jahren aus Baden-Württemberg nach Berlin gekommen; Fachmann für Probleme des Hungerstreiks wie verlautet. Als im Februar vorigen Jahres der Hungerstreik im Hochsicherheitstrakt begann, weigerte sich Leschhorn, der Aufforderung zur Zwangsernährung nachzukommen. Er bemühte sich vielmehr um ein gewaltloses Verhältnis zu den Gefangenen, damit eine Vertrauensbasis zu ihnen als Patienten geschaffen werde und auf diese Weise Todesfälle

ntlassene sollen schneller ohnungen bekommen

n neuen Verfahren sollen Haftent-
asser und schneller als bisher Woh-
rmitteln werden. Demnach veran-
ussenator die Baugesellschaften, der
eratsstelle der freien Straffälli-
ntlich ein Kontingent von ver-
Ein- und Eineinhalbzimmer-Woh-
Verfügung zu stellen.

t informiert über das von der Zen-
ungsstelle unterbreitete Modell in
ort auf eine Kleine Anfrage des
rdneten Gerl, der sich nach der
des Senats erkundigt hatte, Haft-
durch Verordnung einen Wohn-
gschein mit Dringlichkeitsver-
kennen. Der Senat erklärt sich in
vort dazu nicht bereit, sondern be-
das neue Verfahren. Demzufolge
trale Beratungsstelle die ihnen zur
gestellten Wohnungen an den
Hilfseinrichtungen vermitteln, mit
zusammenarbeitet.

einachtsurlaub strichen: Häftling hängte sich

sau (dpa). Nachdem ihm
Gefängnisleitung den
einachtsurlaub gesperrt
te, hat sich gestern ein
tling der Justizvollzugsan-
t in Passau mit seinem Ho-
gürtel erhängt. Vollzugs-
ante fanden den 33jährigen
nilienvater aus dem Land-
is Freyung-Grafenau, der
einjährige Haftstrafe we-
Fahrens ohne Führer-
ein zu verbüßen hatte, am
ngen tot in seiner Zelle.

nes leitenden Strafvollzugs-Arzt

nsicherheitstrakt tätig — Nach Tegel versetzt und disziplinarisch beschuldigt

le vermieden würden. Die Justizverwaltung
warf ihm später unter anderem vor, sein —
keineswegs konfliktfreies — Verhältnis zu
den Gefangenen sei zu persönlich geworden.
Ferner habe er bei seiner Tätigkeit den
Dienstweg nicht eingehalten (er hatte direkt
mit Richtern gesprochen) und er habe der
Verwaltung seine ärztlichen Aufzeichnungen
über den Zustand der Häftlinge vorenthalten
(was auf die ärztliche Schweigepflicht ge-
stützt war). Schließlich habe er bei Ausein-
andersetzungen mit Vollzugsbediensteten den
Amtsfrieden gestört.

Der von anderen Ärzten als ungewöhnlich
engagiert geschilderte Internist wurde kurz
nach dem Amtsantritt von Justizsenator
Scholz (parteilos) nach Tegel abgeordnet, nach-
dem der vorherige Justizsenator Meyer (FDP)
noch eine solche „Versetzung“ abgelehnt hat-
te.

Meyer sprach gestern von einem kritikwür-
digen „Überengagement“ des Arztes. Wegen
der instabilen Situation und Leschorns gu-
ten Zugangs zu den Gefangenen habe er aber
eine Versetzung abgelehnt. Die Abordnung
führte dann zu einem Protestschreiben mehrerer
Berliner Chef- und Oberärzte an den Senator
und ebenso zu einer kritischen Stellungnahme
der leitenden Vollzugsärzte an Scholz.

„Enorm darunter gelitten“

Leschorn, der sich bestraft fühlte, verfiel
nach den Worten seines Anwalts seit diesen

Keine Meinungsfreiheit für Inhaftierte

Zum Kommentar in der SZ vom 1. 12. von Mi-
chael Stiller: „Der Zweck und die Mittel“:

Wer täglich durch die Strafvollzugsjustiz in
Angst lebt, daß seine Zeitung, Zeitschrift, das
Buch oder der Brief wieder ein Opfer der An-
staltszensur werden könnte, der muß M. Stiller
zustimmen. Doch meine ich, daß der Journalist
mit seinem Schuldvorwurf in Richtung Staat et-
was zu einseitig urteilt. Ohne Zweifel stimmt es,
daß der Staat durch Disziplinierung von Lehrern
die Meinungsfreiheit versucht zu unterdrücken.
Doch ist Meinungsunterdrückung durch den
Staat nichts Neues. Seit Bestehen der BRD wird
Meinungsunterdrückung durch Zensurmaßnah-
men im Knast praktiziert.

Nur wenige Staatsbürger, wenige Politiker und
wenige Zeitungen nahmen sich der Meinungs-
willkür im Knast an. Inhaftierte Staatsbürger, so-
weit diese nicht zum terroristischen Umfeld ge-
hörten, wurden nicht gehört. Weder durch Leser-
briefe in den wenigen Knastzeitschriften, aber

auch nicht durch die wenigen Berichte in den an-
deren Zeitungen. Immer waren die inhaftierten
Staatsbürger mit ihrer Angst vor Zensur allein.
Wen wundert es da jetzt, wenn der Kultusmini-
ster bei seinem Kabinettskollegen vom Staatsmi-
nisterium der Justiz in Sachen Meinungsunter-
drückung eine Anleihe aufnimmt? Und hier in der
JVA Straubing nur, weil das Demokratiever-
ständnis der Lehrer über den üblichen Schulbe-
reich nicht hinausgeht. Wo waren Lehrer, wo sind
die Politiker, wo ist die Presse und die Öffentlich-
keit, wenn es um Meinungsfreiheit der inhaftier-
ten Staatsbürger geht?

Karl Hofmann
Justizvollzugsanstalt
8440 Straubing

PRESSESPIEGEL

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

PRESSESPIEGEL



Medizinische
Gutachten
bleiben weiter
angreifbar

Münster (dpa)

Medizinische Sachverständige in
Strafverfahren müssen es sich auch we-
terhin gefallen lassen, daß ihre Gutach-
ten von einer speziell dafür eingesetzten
Fachbehörde, in Nordrhein-Westfalen
beispielsweise dem Gerichtsärztlichen
Ausschuß, wissenschaftlich überprüft
werden.

Das ergibt sich aus einem Grundsatz-
urteil (AZ: 1 A 900/79), das der Erste Se-
nat des Oberverwaltungsgerichtes in
Münster gestern veröffentlichte.

Damit blieb der Kläger, ein Kölner
Psychiatrie-Professor, auch in der Beru-
fung erfolglos. Er hatte in einem Unter-
lassungsverfahren beantragt, dem von
der Landesregierung eingesetzten Ge-
richtsärztlichen Ausschuss zu verbieten,
seine Prüfungsmethoden zu kritisieren
und die Anhörung weiterer Gutachter zu
empfehlen.

Da OVG erklärte in der Begründung,
die Strafprozeßordnung schütze den
Sachverständigen nicht gegen eine wis-
senschaftliche Kontrolle. Es sei auch
kein Eingriff in die verfassungsrechtlich
gewährleistete Freiheit der Wissen-
schaft, wenn der Ausschuss in den Gut-
achten des Klägers bestimmte Punkte
wiederholt beanstandet habe. So hatte
der Ausschuss Fragebogen des Professors
zur „Gewissensfunktion“ regelmäßig als
überflüssig, seine intensiven religiösen
Befragungen als unzulässig und seine
Untersuchungsmethoden als wissen-
schaftlich nicht ausreichend abgesichert
bezeichnet.

Maßnahmen der Justiz „von Woche zu Wo-
che“. Der SPD-Abgeordnete Dr. Andreas Gerl,
der sich für den Arzt eingesetzt und das The-
ma gestern auch im Rechtsausschuß des Ab-
geordnetenhauses zur Sprache gebracht hatte,
sagte gestern: „Das Disziplinarverfahren hat
ihn offenbar fertiggemacht.“ Leschorn habe
sich ungerecht behandelt gefühlt und „enorm
darunter gelitten“. Dies bestätigte auch der
Anwalt Voß. Der Arzt habe den Eingriff
durch die Verwaltung wohl um so schwerer
empunden, als er sich wochenlang fast Tag
und Nacht bis zur Erschöpfung um die Gefan-
genen gekümmert habe.

Ein Engagement, bei dem der Mediziner
nach Einschätzung von Gerl „alle anderen
Aspekte des Strafvollzugs denen der Gesund-
heit untergeordnet haben soll“, was zu „Span-
nungen mit dem Vollzug geführt hat“. Eine
Reihe hochrangiger Ärzte bescheinigte aber
auch, es sei Leschorns Verdienst gewesen,
daß der Hungerstreik in Berlin ohne ernste
Folgen geblieben ist.

Justiz hat keine Anhaltspunkte

In der Senatsverwaltung für Justiz sah ein
Sprecher gestern keine Anhaltspunkte, daß die
amtlichen Maßnahmen gegen den Arzt für des-
sen Selbsttötung ursächlich seien. Man habe
vielmehr Anhaltspunkte, daß es andere persö-
nliche Gründe gewesen seien. Diese wollte der
Sprecher nicht erläutern. Dem Anwalt des To-
ten sind solche Gründe nicht bekannt. (Tsp)

Peng! Klirr! Klirr! Ratsch! Ratsch! "Morjen", schreit einer. Peng! macht es noch einmal, diesmal lauter, es folgt ein Bums auf meinen Kopf. Es zieht, ist eiskalt und ich stehe. Stehe, wie ich langsam begreife, in meinem Bett, die Gardinen hängen an mir 'runter und der "Bums" auf meinen Kopf rührte von der Gardinenstange her, die sich durch den urplötzlich entstandenen Zug der geöffneten Tür und des sich dadurch automatisch öffnenden Fensters, selbstständig gemacht hatte.

Automatisch ist dann auch meine Reaktion und ich schreie: "Du Arschloch" und "Du Penner". "Wohl in der S-Bahn geboren, was?" "Mistvieh!"

Immer leiser werdend höre ich die im Kasernenhofton gebrüllten Morgengrüße. Morjen, Morjen. Morjen, Morjen, Morjen... Noch ca. fünfundzwanzig mal.

Ich selber bin auf 180, und der Blutdruck nähert sich den gefährlichen Grenzwerten. "Mein Gott", denke ich, "einmal doch diesen Arschlöschern mit gleicher Münze heimzahlen; nur einmal."

Diesen Gedanken, hegend und pflegend, beruhige ich mich dann langsam wieder und finde endlich zu mir selber, begreife langsam den Ort an dem ich mich befinde.

Nicht im Fleischerladen, nicht bei den heißbegehrten und erträumten Fressalien, sondern im Knast bin ich.

Ja, im Knast! Es ist frühmorgens, und die Routinewekung nach Schema F - Dienstvorschrift für die

"Guten-Morgen-Wünscherei" vorhanden - hat stattgefunden. 30 Mann in 30 Zellen werden in ihren Träumen jäh unterbrochen und fluchen vor sich hin. Eine ganze Station. Eine Station von vielen hier in Tegel. Es ist 6.40 Uhr. Mitten in der Nacht.

Vorschrift ist halt Vorschrift, kommt gleich nach der Bibel, b.z.w. ersetzt diese für viele Beamte hier an diesem Ort. Ein Glück, daß nicht alle so sind. Es geht nämlich auch anders, ganz anders, und viele Betreuer beweisen es. Ein leises Aufschließen, ein Sich-Überzeugen, daß der Knacki noch lebt; da er sich bewegt, gefolgt von einem sachtem Tür-Zumachen, mehr einem 'Randrücken ähnelnd.

Denn; wer arbeiten muß hat sich seinen Wecker gestellt und achtet selber darauf pünktlich aufzustehen. Draußen in Freiheit - später (viel später) - muß auch jeder auf sich aufpassen, gibt es keinen Beamten der ihn weckt.

Oder geschieht diese Weck-Tortur auf diese Weise aus Spaß an der Freud? Sind manche der Beamten sauer, weil sie selber schon aufsein müssen und andere noch schlafen dürfen? Werden hier und so, die sadistischen Neigungen befriedigt?

Die Zelle selber ist 1.80 x 3 Meter. In diesem Kammkasten gibt es: Toilette, Waschbecken; Heizung; Bett, Schrank, Tisch und Regal. Um nicht zu ersticken muß man nachts das Fenster schon öffnen, den entstehenden Zug in Kauf nehmen. Jeder Beamte weiß, daß bei geöffneter Tür alles in diesem Mini-

Raum durcheinanderwirbelt. Da es jeder weiß, aber nur wenige danach handeln und die Tür wieder schließen, kann man ihnen folglich nur Absicht unterstellen; aus dieser Absicht heraus dann auf die vorhandenen Motive schließen.

Deutlich: Es sind die sogenannten Betreuer die so handeln. Die Leute also, die den "guten" Kontakt zu "ihren" Schützlingen pflegen sollen. Vom alten "Schließer" ist so ein Verhalten zu erwarten, aber von mitdenkenden, flexiblen und psychologisch geschulten Betreuern?

Bei der momentanen Verhaltensweise einiger "Betreuer" würde es mich nicht wundern, nicht mal überraschen, wenn sie einen Schlafenden abends nochmal wecken, um ihm eine "Gute Nacht" zu wünschen.

Alles nach dem Motto: Vorschrift ist Vorschrift, Denken sollen diejenigen, die dafür auch bezahlt werden. Ja, so fragt man sich, was machen eigentlich die, die denken und dafür bezahlt bekommen?

Ganz einfach: Kraft ihres Amtes, ihrer Posten denken sie. Aber...weiter; und so delegieren sie, schicken die durch Denken eventuell entstandene Verantwortung wieder an die, die nicht denken. (Nicht wollen oder nicht können, sei dahingestellt.)

Das Delegieren ist doch eine schöne Sache. Könnte man denken!

Hiermit danke ich den Denkenden und.....denke mir meinen eigenen Teil.

-war-

Bürgerinitiative Putte e.V.
Osloer Straße 12
1000 Berlin 65

Berlin, den 18. Dez. 1981

OFFENER BRIEF

an den
Senator für Justiz

Sehr geehrter Herr Senator!

Leider haben wir bisher noch keine Antwort auf unser Schreiben vom November 1981, in dem wir die Weiterfinanzierung unserer Arbeit in der JVA Plötzensee beantragt haben.

Wir haben jetzt Mitte Dezember und wissen immer noch nicht, ob wir unsere Arbeit im Januar fortsetzen können. Dies führt zu unerträglichen Spannungen auf Seiten der Jugendlichen, aber auch auf Seiten unserer Honorarkräfte, die, wenn nicht bald von Ihnen eine positive Antwort kommt, gezwungen sind, sich anderweitig Arbeit zu suchen. Die Jugendlichen halten eine weitere Zusammenarbeit mit uns für unbedingt notwendig. In unserem Antrag vom November haben wir inhaltlich zu unserer Arbeit in der JVA Stellung genommen. Wir möchten mit diesem Schreiben noch einmal die Wichtigkeit unserer Arbeit betonen.

Es ist natürlich bekannt, daß die gegenwärtige Konjunkturlage schlecht ist, und eine Rezession erwartet wird. Allgemeine Sparmaßnahmen werden überall getroffen. Jedoch sollte man nicht an verkehrter Stelle sparen. "Was heute an den jungen Ausländern gespart wird, muß der Staat in ein paar Jahren für Polizisten ausgeben". (Frankfurter Rundschau, 22. 12. 1980)

Die Jugendlichen, die wir in der JVA betreuen, sind zumeist der zweiten Generation zuzurechnen. D.h., sie gingen hier zur Schule, verbrachten hier ihre Kindheit und Jugend. Integrationsversuche - soweit sie überhaupt stattfanden - mußten scheitern. So sind die Jugendlichen weder in der deutschen noch in der türkischen Kultur beheimatet. Das erklärt auch die in letzter Zeit stark zunehmende Kriminalität ausländischer Jugendlicher, sowohl in der absoluten Häufigkeit, als auch in der Schwere der Straftaten. "Gut sieben Prozent der Bevölkerung sind Ausländer, doch sie machen 15 Prozent aller Strafverdächtigten aus (1980). Vor allem bei jugendlichen Ausländern... steige die Kriminalität 'bedenklich', sie liege nun schon doppelt so hoch wie bei deutschen Vergleichsgruppen... vergangenes Jahr (lag) auch die Zahl der des Mordes oder Totschlags verdächtigen Ausländer im Alter von 14 bis 18 Jahren um 334 Prozent über der ihrer deutschen Altersgenossen, bei Raub waren es 181 Prozent, bei Vergewaltigung 329 Prozent." (Spiegel, 7. 12. 1981, Heft Nr. 50, Seite 28)

Die Korrelation zwischen mangelnder Integration und Kriminalität ist inzwischen in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen worden. In der JVA findet zwar eine Betreuung der Jugendlichen durch den zuständigen Sozialarbeiter statt. Doch ist es dem Sozialarbeiter nicht möglich, eine Betreuung außerhalb der Mauern fortzusetzen. Die Wichtigkeit einer solchen Arbeit steht jedoch außer Zweifel. Wir weisen daraufhin, daß wir die einzigen sind, die dies tun. Die meisten der Jugendlichen kannten wir schon, als sie noch Kinder waren. Durch die Bürgerinitiative Putte e.V. betreuen wir auch Kinder und betreiben prophylaktische Arbeit. Kommt es dennoch später zu kriminellen Handlungen und zu Verurteilung, sind wir bemüht, während, aber auch nach der Haft die Jugendlichen sozialpädagogisch zu betreuen. Der spärliche Kontakt zum Bewährungshelfer kann kaum ausreichen, eine Integration in die deutsche Gesellschaft nach der Haftentlassung zu bewirken. Und oft sind wir es, die auch noch hier als ehrenamtliche Sprachhelfer den Kontakt und das Gespräch mit dem Bewährungshelfer erst ermöglichen.

Unsere bisherigen Erfolge rechtfertigen unsere Bemühungen und fordern auf dem bisher beschrittenem Wege weiterzumachen. Wir bitten deshalb, um eine sofortige Antwort.

Hochachtungsvoll

Mitwirkende
Struvesteig 14
1000 Berlin 10

Werner Appel

Werner Appel
Fehmarner Str. 15
1000 Berlin 65



NACHTRAG ZU DEM IM LETZTEN HEFT ERSCHIENENDEN ARTIKEL "Haus II: Stiefkind der JVA."

Wir bedanken uns für die vielen Zuschriften aus Haus II. Leider fehlt es uns an genügend Platz, um auch nur einige zu bringen.

Wichtig erscheint uns nur eines: Der Bericht hat ins "Schwarze" getroffen.

Berichtigen müssen wir uns, was die Einschlußzeiten betrifft. Auch an den Wochenenden ist das gesamte Haus unter Verschluss. Nur die Kalfaktoren dürfen sich draußen bewegen. Alle anderen sitzen hinter den Zellentüren.

Außerdem scheint es auch in wichtigen Fällen nur ein einziges Telefongespräch in der Woche zu geben. Diese müssen von dem Sozialarbeiter vorher auch erst genehmigt werden.

Und das, so der Trend der Schreiben, machen sie nur sehr selten.

-war-

IN EIGENER SACHE
Fortsetzung

Gleiches trifft auf den Sport und Sportberichte zu. Viele der Leser vermissen - zumal wenn sie selber aktiv spielen - Berichte über den Sport. Würden wir über stattfindende Spiele (Fußball, Handball, usw. usw.) im 'lichtblick' berichten, könnte sich schon keiner mehr daran erinnern wenn er darüber liest.

Mit wirklicher Aktualität können wir leider nur dienen, wenn Ereignis und Redaktionsschluß auf einen Termin zusammenfallen. Ehrlich gesagt, ist das relativ selten und die Ausnahme.

Selbst in diesem Fall bekommt der Leser erst 14

Tage später zu Gesicht, was darüber geschrieben wurde. So kann man also über den Stellenwert der Aktualität in unserer Gefangenenzeitschrift geteilter Meinung sein und darüber streiten.

So bleibt uns meistens nur übrig, allgemeine Themen zu bringen. Themen, die für den Knacki immer aktuell sind und ihn täglich im Anstaltsleben begleiten.

Gemeint sind hiermit die Ärgernisse, Unzulänglichkeiten und ähnliches.

Damit hoffe ich, die vielen Anfragen in dieser Hinsicht beantwortet zu haben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

-war-

Info

Knast statt Therapie

„... Es geht hier um einen Präzedenzfall!“

Der 26jährige Andreas H. hat über anderthalb Jahre auf einen Therapieplatz bei den "Sieben Zwergen" gewartet. Zwei Wochen nachdem er die Drogentherapie endlich begonnen hatte,

kamen Beamte der Kriminalpolizei und verhafteten ihn. Seitdem sitzt er in Untersuchungshaft: Staatsanwaltschaft und Amtsrichter wollten einen Präzedenzfall schaffen...

Zur Drogen-Karriere von Andreas H. gehören von September 1973 bis Juli 1974 eine Zwangstherapie im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Haldem (NRW) und eine erzwungene "freiwillige" Therapie bei "day-drop" in München von Juni 1975 bis Februar 1976. Doch diese "Therapien" haben ihm nicht viel gebracht. Deswegen hatte er sich entschlossen, es bei der "Heilstätte Sieben Zwerge", einer Fachklinik für Drogenkrankheiten, noch einmal zu probieren. Die "Sieben Zwerge" sind die einzige Therapieeinrichtung in der Bundesrepublik, die nach anthroposophischen Grundsätzen arbeitet.

Im April 1980 hatte sich Andreas bei der Fachklinik um einen Therapieplatz beworben. Doch ein notwendiger Umbau in der Einrichtung führte zu einem Aufnahmestop, dem auch Andreas zum Opfer fiel. Statt wie üblich, ein halbes Jahr zu warten, mußte er sich anderthalb Jahre gedulden. Doch Andreas wollte nach Salem zu den "Sieben Zwergen". Im März 1981 kam es dann zu einem Vorstellungsgespräch. Dort wurde der 15. Oktober als Aufnahmetermin vereinbart. Bereits am 20. September konnte Andreas früher als erwartet, seine Therapie beginnen. Doch bevor er sich richtig eingelebt hatte, erschienen am 7. Oktober zwei Beamte der Kriminalpolizei Gütersloh - verstärkt von zwei Kollegen der Kripo Friedrichshafen - und nahmen Andreas H. fest.

Auf dem Haftbefehl war ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz als Grund angegeben. Bei einer Rauschgift-Razzia in Gütersloh hatte ein Festgenommener Andreas H. beschuldigt, Haschisch zu besitzen und damit gehandelt zu haben. Aufgrund dieser Beschuldigungen wurde Andreas H. vorsichtshalber in U-Haft genommen. Die Staatsanwältin Frau Klett von der Staatsanwaltschaft Bielefeld, die den Haftbefehl ausgestellt hatte, wollte zu den Gründen nichts sagen, weil es sich um ein "schwebendes Verfahren" handelt.

Andreas H. wurde noch am gleichen Tag in die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I gebracht. Mitarbeiter der "Sieben Zwerge" begleiteten ihn. Über den Bonner Rechtsanwalt Johannerließen sie am nächsten Tag eine Beschwerde gegen die Verhaftung. Amtsrichter Koschmieder beim Amtsgericht Gütersloh wies die Beschwerde am 13. Oktober bei einer Haftprüfung zurück.

Doch damit war der juristische Weg noch nicht erschöpft: Vom Amtsgericht Gütersloh ging es zum Landgericht Bielefeld und von dort über den nordrhein-westfälischen Generalstaatsanwalt zum Oberlandesgericht Hamm. Wie uns Staatsanwältin Klett mitteilte, kam es aufgrund des Haftbeschwerdeverfahrens erst gar nicht zu einer Anklage gegen Andreas H.

Erstaunlich an diesem Fall ist nicht nur, wie

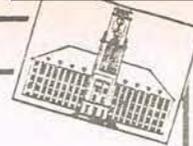
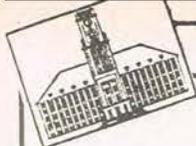
schnell das Verfahren durch die Instanzen gejagt wurde, sondern auch das, was Amtsrichter Koschmieder einem der Mitarbeiter der "Sieben Zwerge" sagte: Dies sei ein "einmaliger Fall", auf den man erstens schon lange gewartet habe und den man sich zweitens extra ausgesucht habe, um daraus einen Präzedenzfall zu machen.

Man könnte also vermuten, die Novelle zum Betäubungsmittelgesetz hat die Justiz verunsichert. Keiner weiß genau, wo es lang gehen wird. Also läßt man durch höchstrichterliche Entscheidungen Tatsachen, mindestens aber Anhaltspunkte schaffen.

Die Novelle zum BTMG sieht in § 32 ff. vor, daß von der Strafverfolgung dann abgesehen werden kann, wenn die zu erwartende Freiheitsstrafe zwei Jahre nicht übersteigt und der Beschuldigte eine Therapie macht. Selbst dann noch, wenn eine Klage bereits erhoben worden ist, kann das Gericht, mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren bis zum Ende der Hauptverhandlung vorläufig einstellen.

Alles das wäre bei Andreas H. möglich gewesen. Doch der Staatsanwaltschaft ging es scheinbar nicht um seine Person sondern um die Schaffung eines Präzedenzfalles. Und bis der unwiderruflich in Hamm entschieden ist, muß Andreas H. Weiter in Untersuchungshaft sitzen.

(mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus Heft 12/1981 des "SOZIALMAGAZIN".)



LANDESPRESSEDIENST

Kleine Anfrage Nr. 272 der Abgeordneten Rita Kantemir (AL) vom 6.11.1981 über Fehlbelegung in der JVA Tegel, TA IV:

1. Worin bestehen die zusätzlichen Freizeitangebote für die Gefangenen (außer üblichem Fernsehen und Tischtennis)?

2. Ist dem Senat nicht bekannt, daß es sich bei den Gefangenen, die seit Wochen unter der Überbelegung zu leiden haben, nicht nur um sog. "Kurzstrafer", sondern auch um sog. "Langstrafer" handelt?

3. Wie soll die notwendige Integration bei der derzeitigen Fehlbelegung gewährleistet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für ca. 80 Gefangene nur ein Sozialarbeiter zur Verfügung steht?

4. Warum werden in dieser Situation verlegungsfähige Gefangene nicht in den offenen Vollzug verlegt, obwohl die dafür vorgesehenen Anstalten nicht voll ausgelastet sind?

5. Wird nach Durchführung des diesjährigen Sammelgnadenerweises aus Anlaß des Weihnachtsfestes (Ende November) dieser ehemals als Werkhalle konzipierte und daher schlecht beheizbare Raum als Notbelegungsplatz gestrichen?

6. Ist daran gedacht, die nach § 454 a StPO mögliche Strafunterbrechung aus vollzugstechnischen Grün-

den - als Mittel gegen den Belegungsdruck - (analog zum Verfahren 1980 in Hessen) in Anwendung zu bringen?

Antwort des Senats vom 23. 11. 1981

Zu 1: Die im Rahmen der Notbelegung auf der Station 9 der Teilanstalt IV der Justizvollzugsanstalt Tegel untergebrachten 26 Gefangenen können unter anderem jeden Tag bis 22.30 Uhr - an von ihnen auszuwählenden Tagen auch länger - fernsehen, erhalten täglich 2 1/2 Stunden Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien und können an den Sportgruppen der Teilanstalt IV teilnehmen. Das Freizeitangebot für diese Gefangenen geht daher als Ausgleich für die belegungsbedingte Gemeinschaftsunterbringung über das in der Justizvollzugsanstalt Tegel sonst übliche Maß hinaus.

Zu 2: Dem Senat ist bekannt, daß sich unter den auf der Station 9 der Teilanstalt IV der Justizvollzugsanstalt Tegel untergebrachten Gefangenen auch solche mit noch längeren Reststrafzeiten befinden. Diese Gefangenen werden auf Wunsch und nach Maßgabe freierwerdender Plätze in andere Bereiche der Justizvollzugsanstalt Tegel verlegt.

Zu 3: Der zur Betreuung der Station 9 eingesetzte Sozialarbeiter ist noch für eine weitere, mit 31 Gefangenen belegte Station

zuständig, so daß insgesamt 57 Gefangene seiner Betreuung unterliegen. Die auf der Station 9 untergebrachten Gefangenen werden bis auf die sozialtherapeutischen Maßnahmen in vollem Umfang in die Vollzugsabläufe der Teilanstalt IV der Justizvollzugsanstalt Tegel einbezogen. Die Gefangenen kommen daher in den Genuß der unter 1) genannten verstärkten Freizeitangebote und der Möglichkeit erweiterter Sprechstunden.

Zu 4: Jeder Gefangene, der für eine Unterbringung im offenen Vollzug geeignet ist und dem zustimmt, wird nach Maßgabe freierwerdender Plätze in eine Anstalt des offenen Vollzuges verlegt.

Zu 5: In Anbetracht der sich aus der gegenwärtigen Gesamtbelegungssituation ergebenden Notwendigkeit, weiterhin Notbelegungsmaßnahmen durchzuführen, ist derzeit nicht beabsichtigt, den im übrigen normal beheizbaren Gemeinschaftshofraum der Station 9 aufzulösen.

Zu 6: Eine Wiederholung der bereits im September 1981 durchgeführten Maßnahmen der Vollstreckungsunterbrechung nach § 455 a StPO ist derzeit nicht Gegenstand von Überlegungen des Senats.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz



Strafvollzugsgesetz



§§ 81, 82, 83 StVollzG

1. Mit der Anstaltsordnung ist unvereinbar, daß ein Strafgefangener sich durch ständige, also regelmäßige und in bedeutendem Umfang betriebene rechtliche Beratung und schriftliche Geschäftsbesorgung gleichsam als Anwalt der Mitgefangenen betätigt. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die finanziellen Verpflichtungen, durch die Gefangene dann in Abhängigkeit von ihrem "Berater" geraten können, als auch im Hinblick auf die dadurch begründete Gefahr der Durchbrechung des Geschäftsverbotes.

2. Stattdessen obliegen Tätigkeiten dieser Art im Rahmen der sozialen Gefangenenhilfe der Anstaltsleitung und den ihr beigegebenen Sozialarbeitern.

Beschluß des Oberlandesgerichts München vom 31.

1. 1980 - 1 Ws 85/80 -

Deutscher



Rechtsstaat ?

§§ 47, 49, 50, 51, 52, 83 Abs. 2, 115 StVollzG

1. Der Senat hält an der ständigen Rechtssprechung fest, wonach der Beschluß der Strafvollstreckungskammer die tatsächlichen Feststellungen so vollständig wiedergeben muß, daß dem Rechtsbeschwerdegericht eine rechtliche Überprüfung ermöglicht wird.

2.a) Nach dem StVollzG sind Eigengeld - neben den während der Haft erlangten Bezügen, die nicht als Hausgeld, Haftkostenbeitrag, Unterhaltsbeitrag (§§ 47, 49, 50) oder Überbrückungsgeld (§ 51) in Anspruch genommen werden (§ 52) - die Beiträge, die der Gefangene bei Strafantritt in die Anstalt mitbringt oder die während der Strafzeit für ihn eingehen.

b) Diese Gelder sind dem Gefangenen nach § 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG gutzuschreiben und unterliegen - soweit nicht eine Verfügungsbeschränkung nach Satz 3 besteht - seiner freien Verfügung.

3.a) Die Vorschriften des StVollzG zielen darauf ab, daß der Gefangene selbst die erforderliche finanzielle Vorsorge für die schwierige Übergangs- und Eingliederungszeit nach der Entlassung trifft. Nur soweit ihm dies nicht möglich ist, wird ihm eine Entlassungsbeihilfe nach § 75 StVoll

zG gewährt. Notfalls ist diese finanzielle Überbrückungsvorsorge mit Hilfe von Eigengeld zu sichern.

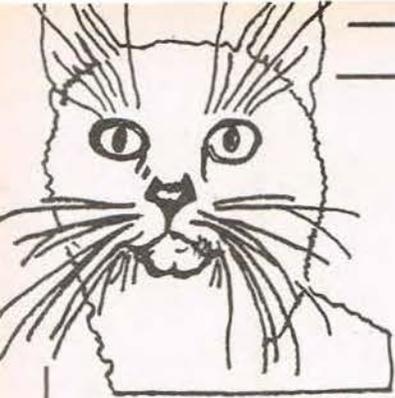
b) Solange der voll fortgesetzte Betrag des Überbrückungsgeldes durch Ansparen mittels der Bezüge im Vollzug noch nicht erreicht ist, besteht in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen angespartem und festgesetztem Überbrückungsgeld nach § 83 Abs. 2 Satz 3 ein gesetzliches Verfügungsgebot über das Eigengeld. Ebenso erstreckt sich die Unpfändbarkeit nach § 51 Abs. 4 StVollzG auf das Eigengeld in dem Umfang, in dem der Gefangene zur Sicherung der "Überbrückung" bei der späteren Entlassung in seiner Verfügungsfreiheit beschränkt ist.

4. § 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG soll verhindern, daß der Gefangene sich seiner Habe, Kleidung und Geldmittel durch Weggabe entäußert, während des Vollzugs bedürftig macht und dadurch die Anstalt bei Vollzugsende zur Neueinkleidung und finanziellen Ausstattung zwingt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 19.

1. 1981 - 1 Ws 254/80 -





... und Mietz und Mautz
die Katzen,
erhoben ihre Tatzen
und heulten
fürchterlich.

[Struwelpeter]



Hausverfügung Nr. 15/81

Das Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
- Amtsarzt - hat anlässlich der Begehung der
Justizvollzugsanstalt Tegel vom 30.8.1981
mit Schreiben vom 9.10.81 folgendes festge-
stellt:

"Von Katzen gehen nicht selten Pilzkrankheiten
(Mikrosporie) aus, die auch für den Menschen infek-
tiös sind. Darüberhinaus ist aber die Beseitigung von
Fäkalien und Streu innerhalb Ihres Hauses hygienisch
einwandfrei nicht möglich. Deshalb müssen wir darauf
bestehen, daß Katzen grundsätzlich nicht gehalten
werden dürfen."

Zur Aufrechterhaltung der Hygiene und Vermeidung von Gesundheitsge-
fahren wird daher die Haltung von Katzen **n i c h t** mehr ge-
stattet.

Sofern erwünscht, wird Gefangenen, die sich um im Anstaltsbereich
befindliche Katzen gekümmert haben, ermöglicht, diese bis zum
15.12.1981 an Kontaktpersonen außerhalb der Anstalt herauszugeben.

Ab 16.12.1981 werden die verbliebenen Katzen in das Tierheim Lank-
witz überstellt.

Erfolgte Genehmigungen für das Halten von Katzen werden hiermit
widerrufen.

Für viele Einsame kann
Weihnachten ein Fest mit
Alptraum sein. Ein Fest
der Einsamkeit, der Leere.
Geteiltes Leid ist halbes
Leid, sagt man auch, und
so erscheint es sehr ver-
ständlich, daß sich ein-
sam fühlende Menschen ein

Haustier zulegen, es he-
gen wie ein Kind und ihre
ganzen Gefühle auf dieses
Lebewesen konzentrieren.
Von vielen belächelt, von
den meisten aber verstan-
den, fristen diese Men-
schen ein Leben abseits
der Gesellschaft, alleine

mit ihrem Hund, Katze, Vo-
gel oder ähnlichem. So
sieht für viele Mitmen-
schen der Alltag in Frei-
heit aus. Unabänderlich;
von vielen nicht wahrge-
nommen.

Weihnachten im Knast, hinter Gittern ist eine Zwangssituation und bringt für die meisten, Probleme besonderer Art mit sich. Einsam ist hier jeder. Ausgestoßen auf Zeit von dem, das sich Gesellschaft nennt. Gerade hier im Strafvollzug kann man beobachten, wie sich Menschen von ihren Mitmenschen abwenden und zu Eigenbrötlern werden. Viele von ihnen - aus dieser erzwungenen Einsamkeit heraus, konzentrieren auch hier ihre ganze Liebe auf ein Tier, auf ihr ein und alles was sie haben, was ihnen verblieb in dieser besonderen "Einheit" der Kontaktlosigkeit.

Hier im Knast lächelt keiner über denjenigen, der den ganzen Tag mit seinem Sittich auf der Schulter spazierengeht, der stundenlang seine Katze streichelt, wochenlange Arbeit für das Häuschen seines Hamsters investiert oder während zwei-drittel seiner Zeit vor dem Aquarium sitzt und seine Fische beobachtet.

Keiner lächelt, jeder versteht und begreift warum das so ist, so sein muß, da das Gefühl der Einsamkeit jedem zum Begriff geworden ist und diese spezielle Situation/Lage nachvollziehbar wurde.

Ein einigermaßen sensibler, unparteiischer Mensch könnte bei der Betrachtung der Gefangenen hier nur eines empfinden: Mitleid!

Oder: Wut! Wut über die Art und Weise mit der man im Strafvollzug Menschen zu dem macht, was sie gar nicht sein wollen: Opfer der Gesellschaft, Krüppel.

Ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk - bei dem der Amtsarzt den Weihnachtsmann spielte - machte nun die Anstaltsleitung den paar Gefangenen, die eine Katze ihreigen nannten. Mit der Hausverfügung 15/18 nahm man ihnen genau das weg was ihnen half, den Knast und die Einsamkeit zu überstehen.

Der Zeitpunkt dafür war sehr gut gewählt. Zum Fest der Liebe kam der Weihnachtsmann mit seinem obligatorischem Sack; diesmal jedoch nicht um zu beschenken, um Liebe zu verbreiten, sondern der Sack gehörte dem Tierheim Lankwitz und die Katzen wurden dort hineingesteckt. Sack zu, Katze weg. Diesmal brachte der Weihnachtsmann nichts, sondern nahm weg. Ob man im Einzelfall noch "Frohes Fest" wünschte, vermag ich nicht zu sagen.

Auslösender Faktor für diese Aktion war die Hygiene. Irgendeinen Namen mußte das Kind ja schließlich haben; denn sogar im Knast müssen Anordnungen und Weisungen begründet werden. Neuerdings jedenfalls.

Natürlich ist jedem von uns hier klar, daß beim Zusammenleben so vieler Menschen auf engstem Raum die Hygiene ein äußerst wichtiger Faktor ist. Wer will schon gerne Krätze haben oder wegen einer Epidemie unter Quarantäne genommen werden. Nur kann einen in diesem Fall wundern, wie doch gerade Hygiene mit zweierlei Maß gemessen werden kann.

Wer Katzen kennt - und das sind sehr, sehr viele - weiß, daß sie stundenlang dasitzen und die Zeit damit verbringen sich zu

putzen. Es scheint bei ihnen eine richtige Manie zu sein. Auch ihre Fäkalien bedecken sie; benutzen dabei immer wieder die gleiche Stelle. Sie sind stubenrein, um mal den dafür geprägten Begriff zu benutzen. Das bedeutet für den Halter einer Katze; problemlose Beseitigung der benutzten Streu, Sterilität und somit ein Höchstmaß an Hygiene. Außerdem lagen die Halter von Katzen größtenteils auf den Grundstationen, so daß die Katzen auch genug Auslauf hatten und nicht wie ihre Halter auf 2 x 3 Meter Lebensraum angewiesen waren.

So konnten also die Anweisung des Amtsarztes nur verstehen, wer entweder keine Katze hatte und neidisch oder von Hause aus gegen Katzen eingestellt war.

Aber mangels Hygiene? Nein!

Wer wirklich die Hygiene im Kopf hat und auf diesem Gebiet verbessern will, der sollte sich um wirkliche Hygiene-Fälle kümmern.

Konstruktive Kritik wird gebraucht? Na, bitte!

Wie kann es vorkommen, daß 4 Gefangene hintereinander in eine Zelle einziehen, die nicht einmal zwischendurch desinfiziert wurde?

Warum kümmert man sich nicht um Zellen, die von ihren "Benutzern" nicht gesäubert werden und total verdreckt sind? Oder hält man sich hier ausnahmsweise mal an den § 3 StVollzG und beruft sich auf ein Anpassen an Lebensverhältnisse draußen? Man berücksichtigt doch sonst kaum diesen Paragraphen.

Wir haben außerdem immer noch Leute hier, die partout nicht baden gehen wollen. Wer bemängelt hier die ausreichende Sauberkeit?

Hierbei sollte man auch berücksichtigen, daß manche mit der Einstellung hier herreinkommen: "Ich wollte ja hier nicht her, also sollen die doch sehen wie sie den Kammkasten sauber und wohnlich bekommen. Bin doch nicht freiwillig hier. Sauber zu machen, pah, da denke ich nicht dran."

Auch bei so manchem "Gifti" kommt man sich in einen Kohlenkeller versetzt vor. Schlichtes Desinteresse an solchen "Nebensächlichkeiten" bestimmt hier primäres Denken. Hauptsache - versteht sich doch - die Nadel zum fixen ist steril.

Spülzellen kann man zeitweise mit Müllhaufen vergleichen und auch verwechseln. Kocher sind dunkelbraun/schwarz, da jeder zwar kocht, aber nur wenige ihren Mist wieder wegmachen.

Solange wie in der Küche keine neue "Spülstraße" installiert wird, kann auch dort Hygiene in Kleinbuchstaben geschrieben werden.

Wo denn da der Amtsarzt bleibt? Warum hier nicht von einem Mangel an Hygiene gesprochen wird?

Mensch, ist doch ganz einfach und klar!

Die Zellen der Gefangenen bekommt er nicht zu Gesicht. Wäre ja auf der anderen Seite auch zuviel an Arbeit für den "Vielbeschäftigten". Und wenn schon mal eine Zelle ge-

zeigt werden muß (braucht ja nicht unbedingt der Amtsarzt zu sein dem man sie zeigt), na, wozu haben wir denn Mustergefangene und deren Zellen? Musterezellen!

Und sonst? Küche und Spülzellen?

Heiliger Bimbam! Wie kann man nur so naiv fragen.

Ein vorher angekündigter Amtsarzt ist gut genug für hektisches Saubermachen, blitzblanke Kübel und wie geleckte aussehende Spülzellen.

-war-



Claudia Dillmann

Leben im Niemandsland

MIßTRAUEN UND ANGST

Kleinigkeiten: Weil auch Drogenabhängige im Gefängnis sitzen, dürfen keine gebrauchten, sondern nur original verpackte Waren die Eingesperrten erreichen. Selten jedoch verfügt eine der Frauen über genügend Geld um einen neuen Fernsehapparat, ein Radio eine fabrikneue Schreibmaschine zu kaufen -so man es ihr erlaubt. Alles muß neu sein und ist deshalb teuer: Bücher, Strickzeug, Kosmetik, Brettspiele. Die original verpackte Sicherung

Frauen in Untersuchungshaft

bleibt jedoch schieres Alibi. Im Knast blüht der Handel mit Drogen.

Kleinigkeiten: Was die Mauern passierte, darf nicht wieder zurück. Das gilt für Jitkas reparaturbedürftige Uhr ebenso wie für die drei Hustenbonbons, die sie zum Arztbesuch draußen mitnahm. "Und nach dem Theater mit den Eukalyptusbonbons finde ich dann im Unterrichtsraum drei Spritzen. Die hätten mir viel Geld ein-

gebracht, aber ich wollte das Triumphgefühl auskosten, sie einer verdutzten Bediensteten zu geben.

Kleinigkeiten: Der tränenreiche Streit darüber, ob Eltern ihrer Tochter zum Geburtstag Blumen schenken dürfen, ob Frauen, die vergessen wurden und deshalb an Ostern, Weihnachten und ihrem Geburtstag kein Paket erhalten, sich für den Gegenwert eines Päckchens zusätzlich etwas bestellen

dürfen, ob auf der Krankenstation stattdes Krankenschwester eine ungeschulte Hausangestellte kommen darf, wenn die Pa-

tientin klingelt, ob die Bediensteten wirklich für jede noch so banale, neue Kleinigkeit schriftliche Verfügungen brauchen, von denen schon jetzt rund hundert existieren.

Und dann die immerwährenden, offenkundig nicht zu lösenden Konflikte: der Einschluß auch am Wochenende, wenn die Strafgefangenen ihre Zellentüren offen lassendürfen; das immer gleiche Argument: Sie auch auf der Station der Untersuchungsgefangenen zu öffnen, bedeutet mehr Arbeit für die Bediensteten und mehr Lärm; die immer wiederkehrenden Vergleiche ("In anderen Haftanstalten wird noch mehr eingesperrt"). Das hält solche Diskussionen in Gang und verdeckt, was dahintersteckt: kein Stück der Schlüssel-Gewalt soll aus den Händen gegeben werden.

Zwischen den Polen Macht und Ausgeliefertsein wuchern Mißtrauen, Angst und Aggression. Die gestreßte Bedienstete, die sich abends kurz vor Einschluß einer Zusammengebrochenen, von der sie annimmt, sie simuliere, und zehn aufgebrachten Frauen gegenüber sieht, reagiert aus tiefwurzeln dem Mißtrauen heraus: Sie läßt die Frau liegen und weigert sich, ihr zu helfen, bis Jitka und die anderen eingesperrt sind. Bambule. Bambule auch an Ostern, als die Zellen - entgegen vagen Zusagen - am frühen Mittag geschlossen bleiben und der bereits gebakene Kuchen nicht aufge-

teilt werden konnte. Jitka M.: "Wir schlugen ein-einhalb Stunden gegen die Türen und habennichts erreicht. Wie immer."

Und die Erfolge? Die Erleichterungen? Was haben die Briefe, Eingaben, Beschwerden, Diskussionen und Auseinandersetzungen den Gefangenen gebracht? Zum Beispiel: Waschlappen, einen neuen Klodeckel, Backpulver und Essig und, immerhin, den Besuch einer Delegation des Justizministeriums.

Als Jitka M. vor einem Jahr in Preungesheim eingeliefert wurde, erhielten die inhaftierten Frauen nur einen Waschlappen, der nie gekocht wurde. "Waschen Sie ihn selbst", hatte es geheißen. Wegen dieser "Schweinerei" (Jitka) litten viele Frauen unter Pilzerkrankungen in der Scheide. Dem Vorschlag der 50jährigen, doch bitte schön zwei Waschlappen auszugeben, damit einer bei der wöchentlichen Wäsche mitgekocht werden könne, folgten die nun schon üblichen ablehnenden, ausweichenden, entschuldigenden Antworten. Jitka schlug Krach bei der Anstaltsleiterin ("Sie nimmt mich für voll, hält aber natürlich in jedem Konflikt zu den Bediensteten"), dies spontan Abhilfe versprach. Freilich, erst nach langem Hin und Her ließ sich schließlich klären, aus welchem Etat die Anschaffung zusätzlicher Waschlappen zu finanzieren sei.

Der Essig hatte jenen Inhaftierten, die sich Salat selbst zubereiten, vorenthalten werden sollen, weil sich mit ihm angeblich Urinproben verfälschen lassen, wenn eine

Drogenabhängige ihn zügig trinkt. Selbst im Gefängnis war diese Begründung nach einigen Diskussionen dann doch nicht mehr aufrechtzuerhalten. Den neuen Klodeckel setzte Jitka auf rigorose Art durch: Sie drohte gegenüber Bediensteten damit, die zersplitterte Holzbrille während der nächsten Sitzung der Anstaltsleitung auf den Tisch zu legen.

Die Delegation aus Wiesbaden bekundete volles Verständnis, sah sich jedoch gezwungen, klarzumachen, daß sich mangels Geld bedauerlicherweise nichts oder nur wenig ändern werde.

Weder könnten die völlig überbelasteten Sozialarbeiterinnen, die Verbindungen nach draußen halten, die Hilfe erwarten, die sie brauchen; noch würden - mangels Engagement - künftig ausreichend viele Ärzte die Gefangenen versorgen. Auch die Zellen werden nicht von Grund auf renoviert, und mit Wasserspülung statt Kübeln in allen Zellen dürfen die Frauen gleichfalls nicht rechnen. Irgendwann am Ende dieses Jahrzehnts sollte ein Justizminister die nagelneue Frauenhaftanstalt des Landes mit einer Festansprache über "Strafvollzug gestern - heute - morgen" einweihen. Der Titel wäre angebracht. Denn für das Gefängnis von morgen wird in den Gefängnissen von heute gespart.

Ja, es wird gebaut werden - vielleicht nicht im Stil der Frankfurter Untersuchungsanstalt für Männer, wo die Verachtung derer draußen in Beton gegossen wurde, wo Sichtblenden den Gefangenen den Blick zum Himmel

verwehren. Aber es wird gebaut. Voraussichtlich sind lediglich "bauliche Maßnahmen" die Antwort auf das, was Hans-Joachim Suchan erkannt hat.

Des Justizministers Pressereferent: "Der Strafvollzug in dieser Anstalt hat den Kollaps schon hinter sich. Wir tun nur alle so, als sei das nicht passiert!" Jitka M. sagt es in ihren Worten: "Wenn die hier nicht das erreichen, was sie behaupten, zu wollen, nämlich den Menschen zu bessern, wenn die hier noch nicht einmal den Betrieb einigermaßen aufrechterhalten können, weil ihnen Geld und qualifiziertes Personal fehlt, dann gibt es nur eines:..sie sollen es ganz lassen." Das ist es: Nichts hat sich verändert hinter Gittern seit der Reform des Strafvollzugsgesetzes, mit der humanere Bedingungen hinter dicken Mauern geschaffen werden sollten. Von Resozialisierung, gar von Menschenwürde im Vollzug zu sprechen, sollte sich für alle verbieten.

SELBSTMORD IN DER HAFT

Monika O. hat sich vor einigen Wochen umgebracht. Auch jene Frauen bezogen Stellung zu diesem Selbstmord, die nicht mehr - wie Jitka - hoffen, mit erstrittenen Erleichterungen für den Alltag der Gefangenen bessere sich ihre Situation. Angelika, Marion, Marlies und Irene, die sich im "politischen Widerstand" sehen:

"Nach unserer Kenntnis ...war sie bis zum Zeitpunkt ihres Todes keinen abnormeren seelischen Belastungen ausgesetzt als wir alle hier; demnächst

stand ihr regulärer Hafturlaub an...Insgesamt ein durchschnittlicher "Fall" ...An dem Schicksal von uns allen hier läßt sich einiges ablesen, was Rückschlüsse auf den Charakter dieses Staates gibt: Es

gibt keinen "Normalvollzug" für irgendwen, sei es nun Monika O. oder Siglinde Hofmann! Als Norm gilt Anpassung, Kollaboration und Apathie als Resultat der erzwungenen Rücknahme jeder Selbstbestimmung... ein gebrochener Mensch hat keine Identität mehr, er stirbt - er wurde in vielen kleinen und großen Vollzugshandlungen gestorben."

Für die Frauen der Interessenvertretung gab Jitka Antworten: Ändern Sie die Strukturen dieses Hauses, indem Sie Menschen, die ihre Verordnungen mißachten oder boykottieren, härter anfassen. Indem Sie den Menschen, die gegenüber Gefangenen Vorurteile haben, durch bessere Schulung und Aufklärung helfen, diese zu überwinden. Indem Sie die Bediensteten, die zu keinerlei Mitarbeit bereit sind, auffordern, ihren 'Hut' zu nehmen... indem Sie auch die Verzweiflung und Frustration der Gefangenen berücksichtigen. Gerade die ständigen Kämpfe und wiederholten Sinnlosigkeiten, die Verordnungen, die sabotiert werden, fordern von den Gefangenen so viele Kräfte ab, daß sie dann zu Kurzschlüssen und Verzweiflung neigen."

Der Stellvertreter der Anstaltsleiterin, der die Briefe der Interessenvertretung zensiert, legte diesem Brief noch ein eigenes Schreiben bei: "Zwar

sehe ich keinen Grund, das Schreiben der Frau M. - im Auftrag der Interessenvertretung der Gefangenen - anzuhalten. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die geschilderten Umstände, die angeblich zum Freitod von Frau O. beigetragen haben, meines Erachtens außerordentlich überzeichnet dargestellt werden. Insbesondere fehlt jeder Hinweis darauf, daß die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt ... zeitweise bis an die Grenze ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit beansprucht werden und gerade auch der Frau O. in mancherlei Weise geholfen wurde. Daß dadurch der Freitod der Frau O. schließlich nicht verhindert werden konnte, bedauern auch die Mitarbeiter der Anstalt zutiefst." Auch dieser Brief ist eine Antwort. Opfer sind nicht nur die Gefangenen.

Jitka wird bald entlassen werden. Sie kennt einige der Ängste, die Monika O. geplagt haben. Jitka sucht Arbeit. Ihre Freunde sah sie vor eineinhalb Jahren zum letzten Mal. Sie wird neu laufen lernen und es sich abgewöhnen müssen, für Selbstverständlichkeiten ständig um "Verzeihung" und "Entschuldigung" zu bitten. Sie wird sich auf die Suche nach der Frau begeben, die im Frühsommer 1980 in Haft ging und versuchen, diese mit der Frau aus der Haft in Einklang zu bringen. Sie gäbe eine engagierte Betriebsrätin ab.

Entnommen aus
Frankfurter Rundschau

ENDE



Leonie Ossowski
LIEBE IST KEIN ARGUMENT
Piper-Verlag, München

Der neueste Roman von Leonie Ossowski, der Autorin der "Großen Flatter" und der "Weichselkirschen", erzählt die Geschichte einer Familie, einer Ehe, einer Frau. Er beschreibt die Wandelbarkeit von Gefühlen, den schmerzhaften und unaufhaltsamen Prozeß einer Veränderung, die Brüchigkeit familiären Glücks.

Lea, vierzig Jahre alt, Frau eines Heidelberger Arztes und Mutter zweier Töchter, ist an einem Punkt in ihrem Leben angelangt, da die Weichen endgültig gestellt scheinen und ihr selbst die Träume abhanden gekommen sind. Da gerät sie zufällig in eine Studentendemonstration, begegnet Max. Sie weiß noch nicht einmal, ob sie ihn liebt, sie weiß nur, daß diese Begegnung etwas Neues in ihr Leben gebracht hat und daß sie dieses Neue festhalten will. Daß Katharina, die verletzlichere, verträumtere der Zwillingstöchter, Max Zuneigung entgegenbringt, nimmt Lea kaum wahr. Hat nicht auch sie ein Recht darauf, endlich ihr eigenes Leben zu leben? Das Gefüge der Beziehungen beginnt auseinanderzubrechen. Felix, Leas Mann, wie auch Jette

und Katharina nehmen Anstoß an Leas Bemühungen, ein selbstständiger Mensch zu werden.

Leonie Ossowski stellt in ihrem Roman eine archetypische bürgerliche Familie dar, zeigt die vielfältigen sozialen Bindungen, aus denen Konflikte zwischen Männern und Frauen, Eltern und Kindern entstehen können. Ihr Roman ist nur ein Spiegelbild der turbulenten sechziger Jahre, die den Hintergrund der Handlung bilden, sondern auch unsere Gegenwart.

-lop-



Richard Friedenthal
KARL MARX
Piper-Verlag, München

Dieses fesselnde, aufregende und farbig geschriebenes Buch ist das letzte Werk von Richard Friedenthal, dem Autor der weltberühmt gewordenen Goethe- und Luther-Biographien, ist Frucht einer jahrelangen Auseinandersetzung mit einem der umstrittensten Deutschen, Karl Marx.

Dieses Buch, ein Opus narrativer Geschichtsschreibung, beleuchtet den revolutionären Denker im Spiegel seiner an Erschütterungen reichen Zeit, er-

zählt von Marx' Vorgängern, seinen bedeutenden Mitstreitern und seinen großen Gegnern und befaßt sich eingehend mit der umfangreichen Theorie eines Mannes, dem es darauf ankam, die Welt zu verändern. Vor allem aber rückt Friedenthal den Menschen Marx in den Vordergrund, berichtet von den Konflikten mit dem Vater und - mehr noch - der Mutter, von der ihm treu ergebenen Jenny von Westphalen, seiner Ehefrau, stellt die merkwürdigen Tatbestände dar, die Marx binnen weniger Tage zum Dr. jur. beförderten, schildert die Wirren der Emigrationsjahre, die ihn nach Paris und später dann nach London führten, klärt über die Freundschaft zwischen Marx und Heine auf, die in Wirklichkeit gar keine war, berichtet von den heftigen Auseinandersetzungen unter den ersten Kommunisten, geht auf Marx' nicht unproblematisches Verhältnis mit Geld ein, streift seine eigenwillige Arbeitsmethode, deutet die Handschrift, versetzt den Leser in die Tage der Pariser Kommune und schließt den Kreis mit dem Lebensabend eines Mannes, der ganz entscheidend unser Jahrhundert geprägt hat.

So ist dieses Buch ein Menschen- und Charakterbild sui generis, zugleich aber auch ein breit angelegtes historisches Panorama des 19. Jahrhunderts, das durch die große erzählerische Kraft des Autors seine brillanten Farben erhält und sich pakend wie ein großer Gesellschaftsroman liest.

-lop-

